Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 750,— die Kleinzeile
Fernsprechanschluß Nr. 5626

Bezugspreis Mk. 24000,— vierteljährlich

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 24 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 15. Juni 1923 4. Jahrgang

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Tagungen Juni 1923.

26. Juni. Vorm. 10 Uhr: Sitzung des Gesamtvorstandes (nicht öffentlich).

Nachm. 3 Uhr: Sitzung des Gesamtausschusses (nicht öffentlich).

Nachm. 6 Uhr im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses: Wjazdowa Nr. 8, Vortrag: „Die Phosphorsäuredüngung nach heutigem Stande der Erkenntnisse". Öffentlich: Eintritt für Mitglieder des Hauptvereins frei. Nichtmitglieder zahlen 10000 Mk. Eintrittsgeld.

27. Juni. Vorm. 10³⁰ Uhr im großen Saale des Evangel. Vereinshauses: Gemeinsame Versammlung des Ausschusses für Ackerbau und des Ausschusses für Wiesenbau. Tagesordnung: 1. Bericht über die neue Versuchsperiode 1923/24 des Ackerbau-Ausschusses. 2. Bericht über die Versuche des Wiesenbau-Ausschusses. 3. Besprechung und Wünsche der Versuchsansteller. 4. Vortrag: „Gegenwartsfragen der Kunstdüngeranwendung." Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Hauptvereins eingeladen. Der Vortrag ist öffentlich gegen 10000 Mk. Eintrittsgeld für Nichtmitglieder. Beginn des Vortrages etwa 12 Uhr.

Nachm. 3³⁰ Uhr: Ordentliche Vollversammlung im großen Saale des Evangel. Vereinshauses. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Geschäftsbericht. 3. Anträge und Verschiedenes. 4. Vortrag: „Rinderleistungsprüfungen und Milchvererbung." 5. Aussprache. Eintritt nur für Mitglieder.

Abends 8 Uhr: „Bunter Abend" im Zoologischen Garten. Nur für Mitglieder. Eintritt frei!

28. Juni. Vorm. 10 Uhr: Im großen Saale des Evgl. Vereinshauses: Versammlung des Sonderausschusses Arbeitgeberverband. Eintritt nur für Mitglieder.

Vorm. 12 Uhr: Versammlung des Kreisbauernvereins Posen. Vortrag von Tierzuchtdirektor Dr. Stender: „Die Entwicklung der Landestierzucht in Posen in den letzten 25 Jahren." Zutritt für alle Mitglieder des Hauptvereins.

Eintritt zu allen Veranstaltungen nur gegen Vorweisung der gültigen Mitgliedskarte mit Beitragsquittung für 1923 oder zu den öffentlichen Vorträgen auch gegen Eintrittsgeld.

Die Quittierung der Beiträge für das laufende Jahr auf den Mitgliedskarten erfolgt durch die zuständigen Bezirksgeschäftsstellen.

Der Hauptverein wird sich bemühen, Quartiere für die Teilnehmer, soweit sie Mitglieder sind, sicherzustellen. Anmeldungen auf Zuweisung von Quartieren sind umgehend an uns zu richten mit genauer Angabe von Name und Adresse des Quartiersuchenden sowie Mitteilung, ob Privatquartier oder Hotel bevorzugt wird. Bei Quartieranmeldung Mitgliedsnummer angeben.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Ratajczaka 39.

2 Arbeiterfragen. 2

Die deutsche Landwirtschaft und die polnischen Saisonarbeiter.

Nach einer Zusammenstellung des deutschen Ministeriums des Innern waren in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 1922 in der deutschen Landwirtschaft als sogenannte Saisonarbeiter beschäftigt: Polen 47 488 Männer, 3889 Jugendliche, 55 544 Frauen, insgesamt 100 921 Personen; Ukraine 919 Männer, 29 Jugendliche, 1531 Frauen, insgesamt 2479 Personen; Deutsche 3182 Männer, 237 Jugendliche, 3118 Frauen, insgesamt 6517 Personen. Die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte betrug aber 63 601 Männer, 4896 Jugendliche, 66 238 Frauen, zusammen 134 735, da zu der oben angeführten Zusammenstellung noch kleinere Gruppen anderer Nationalitäten hinzukommen. Die Landarbeiter polnischer Staatsangehörigkeit stellen 88 Prozent aller in Deutschland beschäftigt gewesenen ausländischen Landarbeiter dar; hiervon waren 90,5 polnischer Nationalität. Die polnischen Saisonarbeiter genießen in Deutschland das Recht, die deutschen Gerichte anzurufen; auch können sie zur Beilegung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die deutschen Schlichtungsausschüsse in Anspruch nehmen.

Kujaw. Bote.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. Juni 1923.

1 Dollar = polnische Mark	73 000,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	337 500,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	0,91½	1 tschechische Krone = poln.	2 175,—

Kurse an der Posener Börse vom 12. Juni 1923.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	4 500 —
Bank Zwiazku-Akt.	14 000,—	Herzfeld Victorius-Akt.	28 000,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	8 500,—	Unja-Akt.	27 000,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	7000,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	69 000 —	Auszahlung Berlin	0,95
Patria-Aktien	7000,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Juni 1923.

1 Doll. = deut. M.	85 000,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	114,50
1 Pfund Sterling = deutsche M.	396 000,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 12. Juni 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	3 280 000,—	5% Deutsche Reichsanleihe (11. 6. 23)	92,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = dtsch. Mark	1 516 000,—	4% Pos. Pfdbr. D. u. E. (8. 6.)	3 000,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	385 000,—	3½ % Pos. Pfdbr. C. (11. 6.)	2500,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = dtsch. Mk. (11. 6. 23)	111,—	Ostbank-Aktien (8. 6. 23)	30 000,—
1 Dollar = deutsche Mark	84 250,—	Oberschl. Koksw. (11. 6. 23)	460 000,—
		Hohenlohe-Werke (dto.)	350 000,—
		Laura-Hütte (dto.)	367 000,—
		Oberschl. Eisenbd. (dto.)	300 000,—

4 Bauernvereine. 4

Vereins-Kalender.

Bauernverein Rogasen. Sonnabend, 16. Juni, Felderschau. Versammlung 2 Uhr nachm. auf dem Neumarkt in Rogasen. Abends Zusammensein bei Droese.

Bauernverein Ciele. 17. Juni, außerordentliche Generalversammlung bei Breit, Ciele. Anfang 4 Uhr nachm.

Bauernverein Kreising. 17. Juni, nachm. 4 Uhr. Dir. Reißert.

Landw. Hopfenbauverein Kirchplatz-Borui. Sonntag, 17. Juni, nachm. 3 Uhr, Versammlung und Vortrag des Dipl.-Landwirts Hoffmann.

Bauernverein Lipowiec. Sonntag, 17. Juni, Felderschau auf Dom. Obra.

Bauernverein Tarnówko. Sonntag, 17. Juni, nachm. 4 Uhr, Versammlung. Vortrag Dr. Feige-Poznań.

Bauernverein Tuchorka. Sonntag, 17. Juni, Flurbesichtigung. Eintreffen nachm. 2 Uhr Rittergut Belęcin.

Bauernverein Kobylin und Pogorzela. Sonntag, 24. Juni, Felderschau auf Herrschaft Pępowo. Sammelpunkt Pępowo-Vorwerk.

Bauernverein Krosinko. 24. Juni, pünktlich 3 Uhr nachm., Sommervergnügen mit Aufführungen von Schnulkinder

Bauernverein Wollstein. Sonntag, 24. Juni, Flurbesichtigung. Eintreffen nachm. 2 Uhr Rittergut Belęcin.

Exkursion der Schüler der Landw. Schule Inowroclaw. 27. bis 30. Juni fällt aus.

Bauernverein Grützendorf. Freitag, 29. Juni, Felderschau. Versammlung der Wagen (mit Damen!) nachm. 1 Uhr an der Brennerei Althütte. Fahrt bis Fizerie.

Landwirtschaftlicher Verein Kujawien in Inowroclaw. 29. Juni (Vortrag Dir. Reißert) fällt aus.

9 Bücher. 9

Handbuch des Getreidebaus. Im Verlage Parey-Berlin ist vor kurzem die 3. Auflage des von Prof. Schindler-Brünn bearbeiteten Handbuches des Getreidebaus erschienen. Das Buch umfaßt 530 Seiten und kostete im Januar 9800 Rmk.

Das Buch erschien zum ersten Mal 1908. Die Neuauflagen aus den Jahren 1920 bis 1922 sind der beste Beweis dafür, welch großen Anklang das Buch in den weitesten Kreisen gefunden hat. Wir finden für alle Getreidearten ausführliche Darlegungen über botanische Merkmale, über verschiedene Sorten und Zuchten. Weitere Eigenschaften, die Blütezeiten, Beschaffenheit der Körner, ihre Backfähigkeit usw. vervollständigen den wissenschaftlichen botanischen Teil. In weiteren Artikeln werden Wachstumsbedingungen, wie Boden, Klima, Fruchtfolge, Düngung, Bearbeitung, Saat und Pflege der Ernte beschrieben.

Den Schluß bilden ausführliche Angaben der Literatur über die betreffende Frucht, so daß jeder, der noch besonders eingehende Studien treiben will, eine sehr gute Quelle für weitere Ermittelungen hat. Der Text wird durch zahlreiche, gut gelungene Abbildungen erläutert. Das Buch ist auf Grund reicher praktischer Erfahrungen geschrieben unter Berücksichtigung der gesamten wissenschaftlichen Fachliteratur und ergänzt durch eigene sorgfältige Arbeiten. Wir empfehlen unseren Lesern, sich dieses Buch zu beschaffen.

Dr. Wagner.

Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft, Heft 12: Der Ackerfutterbau von Dr. Raum, Professor. Grundzahl —.50 × Schlüsselzahl des deutschen Buchhandels. Verlag F. P. Datterer & Cie.

Das von berufener Seite beschriebene Heft hebt klar und gemeinverständlich alle Vorzüge des Ackerfutterbaues hervor und lehrt seine Anwendung in der Wirtschaft. Es bildet so auch eine Ergänzung zu Heft 13 der Sammlung, welches die Gründüngung behandelt. Der Ackerfutterbau wurde bisher viel zu wenig beachtet; erst in jüngster Zeit bricht die Erkenntnis von seiner Notwendigkeit sich allmählich Bahn.

Gersten- und Haferbau mit 55 Abbild. von Aumüller, Landwirtschaftsrat. Preis Grundzahl 1.30 × Schlüsselzahl des deutschen Buchhandels. Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.

Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft im deutschen Volke, Heft 1, von Georg Christmann, Oberregierungsrat. Preis Grundzahl —.50. Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.

Düngerfibel von Hans Dörfler, Landwirtschaftsrat, Bamberg. Preis Grundzahl —.70 × Schlüsselzahl. Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.

Gründüngung in Theorie und Praxis. Von Dr. O. Nolte-Berlin, Heft 23 der „Flugschriften der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft". 43 Seiten und 4 Tafeln. Preis für Mitglieder der D.L.G.: Grundzahl 0,45 × halbe Schlüsselzahl, dazu Versandkosten, für Nichtmitglieder: Grundzahl 0,45 × Schlüsselzahl, dazu Versandkosten.

Von allen Düngungsfragen steht die der Versorgung unserer Böden mit humusbildender Masse und Stickstoff an erster Stelle, um die Ernährung der Viehbestände zu sichern. Da die Stallmistproduktion unzureichend ist und die Gründungung ein Mittel bildet, um diese Lücke auszufüllen, so sollte der Ladwirt alles aufwenden, um ihrer Vorteile teilhaftig zu werden. Die Schrift enthält alles für eine zweckmäßige Durchführung Wissenswerte, sowohl in theoretischer als besonders auch in praktischer Hinsicht.

Leitfaden der landwirtschaftlichen Maschinenkunde. Zweite Auflage der im Jahre 1915 erschienenen „Maschinenfibel". Im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, bearbeitet von Prof. Dr. Georg Kühne-Königsberg i. Pr. und Prof. Erich Meyer-Hohenheim. Preis für Mitglieder der D.L.G.: Grundzahl 2,5 × halbe Schlüsselzahl, dazu Versandkosten. — Für Nichtmitglieder Grundzahl 2,5 × Schlüsselzahl, dazu Versandkosten.

„Leitfaden der landwirtschaftlichen Maschinenkunde" entspricht einem dringenden Bedürfnis und paßt sich den Wünschen der Landwirte nach anschaulicher Darstellung bestens an. Die Verfasser bieten trotz der notwendigen Kürze des Textes eine möglichst vielseitige, auf die Praxis zugeschnittene Belehrung und ergänzen ihre Ausführungen durch zahlreiche klare und scharfe Abbildungen. Die Bilder sind in Tafeln angedeutet, der zugehörige Text befindet sich auf der nebenstehenden Seite. Der neue Leitfaden ist berufen, eine empfindliche Lücke auszufüllen.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Wann ist die Wiese zu mähen?

(Nachdruck verboten.)

Bei meinen Vorträgen in den landwirtschaftlichen Vereinen habe ich es wohl kaum versäumt, darauf hinzuweisen, daß der Heuschnitt rechtzeitig erfolgen muß, denn in den meisten Fällen wird der richtige Zeitpunkt versäumt. In unserem Ostkontinentalklima ist es vielfach so, daß der Landwirt, infolge der meist zur Erntezeit schon eingetretenen Sommertrockenperiode, noch auf einem für die Wiese erquickenden Regen wartet, der den Ertrag der Wiese vollständig machen soll. Diese Auffassung ist schädigend für die Güte des Futters; wenn der ersehnte Regen tatsächlich verspätet kommt, so würde er nicht verloren sein, sondern dem zweiten Schnitt zugute kommen.

Wenn der Heuschnitt zu spät erfolgt, wird das Heu strohig, weil die Nährstoffe aus den Blättern und Stengeln in die Früchte wandern, was dem natürlichen Erhaltungstrieb der Pflanzen entspricht. Bei unseren Getreidearten (Gräser) wollen wir diesen Zustand erreichen, weil das Hauptgewicht auf den Körnerertrag, also Samengewinnung gelegt wird. Bei der Ernte der Wiesengräser ist jedoch das Umgekehrte der Fall. Wenn man überreifes Heu erntet, so hat man nicht nur ein rauhes grobstengliches Futter, das nicht gerne vom Vieh gefressen wird, sondern es ist auch hinsichtlich des Nährstoffgehaltes und der Verdaulichkeit wesentlich geringwertiger geworden, weil die Nährstoffe durch die Samenausfälle verloren gehen. Am hochwertigsten ist ganz junges Gras (Grünfutter). Es übertrifft älteres Heu sowohl hinsichtlich des Gehaltes an Protein (stickstoffhaltige Substanz) und Rohfett sowohl als auch hinsichtlich der Verdaulichkeit. Würde man das Gras ganz jung schneiden, so erreicht man zwar ein sehr nährstoffreiches und bekömmliches Futter, aber die Menge ist zu gering. Man muß für den Schnitt also einen Zeitpunkt wählen, der gutes Futter in reichlicher Menge ergibt. Dieser Zeitpunkt ist erreicht, wenn die Pflanze ausgewachsen ist und die Blüte beginnt. Alle Gräser blühen jedoch nicht zur gleichen Zeit. Infolgedessen muß man sich an eine Leitpflanze halten. Als solche ist anzusehen das Knaulgras und der Löwenzahn, auch Mai- oder Kuhblume genannt. Knaulgras ist fast jedem Landwirt bekannt und kommt fast überall vor. M a n w i r d a l s o z w e c k m ä ß i g m ä h e n, w e n n d a s K n a u l g r a s i n B l ü t e s t e h t (Knaulgras blüht frühzeitig) oder wenn die Kuhblume verblüht ist.

Ein rechtzeitiger Heuschnitt hat übrigens für die Unkrautbekämpfung außerordentliche Bedeutung. Wenn der Grasschnitt nicht zu spät erfolgt, so haben auch die Unkräuter der Wiese keinen reichen Samen angesetzt, so daß eine Vermehrung des Unkrautes durch Samenausfall verhütet wird.

Zu beachten ist noch die Frage, ob man eine Wiese zwei- oder dreimal mähen soll. Durch Untersuchungen ist festgestellt, daß bei dreimaligem Schnitt der Jahresertrag besonders an Rohprotein bedeutend höher war als bei zweimaligem Schnitt. Ein dreimaliger Schnitt würde bei mittlerem und gutem Wiesenboden in jeder Beziehung am vorteilhaftesten sein.

In unserem Kontinentalklima mit der fast regelmäßig eintretenden kürzeren oder längeren Sommertrockenperiode hängt es von der Witterung ab, ob ein dreimaliger Schnitt möglich ist. Wenn das Grundwasser vor Beginn der Vegetation auf die richtige Tiefe absinkt, sodaß sich der Boden frühzeitig erwärmen kann, im Frühjahr genügende Niederschläge fallen, so ist ein frühzeitiger ertragreicher Schnitt möglich und durch eine f r ü h z e i t i g e Heuernte wurde es ermöglicht, daß bei nicht allzulange anhaltender Sommertrockenheit auch ein zweiter und dritter Schnitt gemacht werden kann, besonders dann, wenn durch entsprechende Düngung dafür gesorgt wird, daß die Graspflanzen schnell und kräftig nachwachsen und sich selbst durch Beschattung gegen die Dürre schützen.

Bei der außerordentlichen Knappheit an Kraftfuttermitteln ist es unbedingt notwendig, daß der rechtzeitigen Ernte unserer Grünlandflächen größte Beachtung geschenkt wird, damit nicht nur eine größere Menge, sondern vor allem h o c h w e r t i g e s F u t t e r erzielt wird. P l a t e.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Geflügelzucht.

Von R. R ö m e r (früher in Posen).
Vorsteher der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Bruno Dürigen hat vor kurzem seinen 70. Geburtstag begangen, gehört also zu denen, die auf der Höhe des Lebens stehen und abgeklärt, mit reichen Erfahrungen ausgestattet, zurückblicken können. Ich habe im vergangenen Frühjahr das Vergnügen gehabt, Herrn Dürigen als Besuch in Cröllwitz zu begrüßen, und hatte nicht den Eindruck, einige Stunden mit einem Siebzigjährigen zu verplaudern, schätzte ihn vielmehr auf Grund seines frischen Wesens und seines glänzenden Gedächtnisses weit jünger, und ich glaube, Herr Dürigen fühlt sich auch jünger. Das wird bestätigt durch sein großes, unser zurzeit größtes Werk über Geflügelzucht, das soeben in vierter und fünfter Auflage zugleich beim Verlag Parey erschienen ist, nachdem die dritte v o r j ä h r i g e Auflage schon vergriffen war. Ganz abgesehen davon, daß Dürigen alle Neuzüchtungen, soweit ich es verfolgen kann je fünf Hühner- und Taubenrassen, aufgenommen hat, zeigt auch die Art der Behandlung der Rassenfrage im allgemeinen, daß er nicht einseitig ist und nicht wie so mancher seines Alters von den 117 Hühnerrassen und -schlägen 110 totschlagen oder denjenigen, der nicht für dieses Totschlagen eintritt, vor ein Reichsgericht zitieren möchte, wie es mir auf Grund eines diesbezüglichen Aufsatzes im Pfennigstorffschen Kalender ein freundlicher Zeitgenosse zugedacht hat. Wer mit hellem Blick Dürigens 1. Band (583 Seiten) studiert und die zum größten Teil sehr guten Bilder beschaut, wird von selbst sehen, daß sich nicht a l l e 117 Rassen für a l l e Verhältnisse eignen und da Hühnerhaltung ja in Stadt und Land, in Nord und Süd, in industriereicher und rußfreier Gegend betrieben werden kann, aus Liebhaberei, mit einem Nutzungsziel sei es auf Eier, Fleisch oder Schönheitstiere, so ergibt sich daraus, daß alle Rassen auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse und des Geschmackes ihre Berechtigung haben. Das hält natürlich nicht davon ab und läßt es sogar erwünscht erscheinen, daß sich in Gegenden und Landstrichen mit g l e i c h e n V o r b e d i n g u n g e n auch Geflügelzüchter oder -halter finden, die eine Rasse mit gleichem Farbenschlage bevorzugen. Deshalb braucht man aber nicht alles andere zu verdammen. In dieser Beziehung steht also Dürigen auf durchaus modernem Standpunkt, auch dann, daß er die deutschen Rassen, die ja meist leicht und somit für ländliche Verhältnisse, vorausgesetzt, daß die Frühbrut durch Zentralen, eigene Apparate oder Puten gesorgt ist, die gegebenen sind, an bevorzugter Stelle bringt und ihre Verbreitung wünscht. Ich muß allerdings sagen, daß an den sogenannten nichtdeutschen Rassen, also z. B. Wyandottes, schließlich nur noch der Name nicht deutsch ist. Ansonsten unterscheiden sich die Rassen oft sehr von den gleichnamigen ihrer Heimat. Die schnelle Generationsfolge beim Geflügel, die mangelnde Zufuhr ausländischer Tiere seit Kriegsbeginn und die bekannte Tatsache, daß die Rasse das Produkt der Scholle ist, haben diese ausländischen Rassen eben zu deutschen in diesem Sinne gemacht, womit der Ruhm der ersten Züchtung dem jeweiligen Heimatlande nicht abgestritten werden soll. Ich würde es für verfehlt halten, dort, wo leistungsfähige gesunde, sagen wir Plymouth vorhanden sind, diese zugunsten der Ramelsloher oder irgend einer anderen deutschen Rasse etwa abzuschaffen. Richtig aber ist es, wenn Dürigen sagt, man solle verkommenen Landhuhnzuchten mit guten deutschen Rassen auffrischen oder Neulinge in der Zucht für diese gewinnen, wie es hier in der Provinz Sachsen vielfach mit den Brakeln geschieht.

In bewundernswerter Art hat Dürigen zu jeder Rasse das Geschichtliche zusammengetragen, so daß wir auf ein reiches geflügelliterarisches Quellengebiet stoßen. Das ist auch der Grund, weshalb der vorliegende 1. Band „Arten und Rassen" nicht „trocken" ist, nicht nur zum Nachschlagen dient, sondern tatsächlich auch lesenswert ist.

Der 2. Band „Haltung, Züchtung und Nutzung des Geflügels" wird folgen und besonders eingehender Besprechung bedürfen. Die schon erwähnten Bilder sind zum Teil aus dem Jahre 1922, also neu, was dem Verlage hoch angerechnet werden muß, ist es doch dadurch möglich gewesen, die neuen Zuchtrichtungen zur Geltung zu bringen und da sie allermeist von Kurt Zander stammen, ist ihre Güte verbürgt. Wenn die Farben nicht immer ganz richtig sind, so ist das im Druck eben oft nicht besser zu erreichen, im großen ganzen sind sie vorzüglich.

Von Cröllwitzer Enten und Hochbrutflugenten, bei welch letzteren übrigens der Eierertrag zu hoch gegriffen ist, will ich gern für künftige Auflagen bessere Bilder liefern und von Cröllwitzer Puten besitzt der Verlag von der Nürnberger Ausstellung eine gute Schilgen'sche Aufnahme.

Dürigen versäumt nicht, auch in dieser und jener Rasse bezw. an einer eingeschlagenen Zuchtrichtung Kritik zu üben und vor Übertreibung zu warnen, und das ist richtig. Manchmal wäre noch mehr Kritik gut. So habe ich z. B. im Jahrbuch der D. L. G. bereits darauf hingewiesen, daß u. a. auf der Nürnberger Ausstellung die prämiierten Wyandottes, außer den Mecheln die schwersten Tiere, gewichtsmäßig festgestellt waren, schwerer als Faverolles und Orpingtons. Ich habe mir kürzlich zu Vorträgen in Züchtervereinen ein Lichtbild fertigen lassen nach zwei Zander'schen Bildern und zeigte nebeneinander die Wyandottes 1914 und 1922, aus dem auch deutlich zu ersehen ist, wie die Zuchtrichtung ins „Schwere" gegangen ist. Wenn Dürigen in seinem Buche hervorhebt, wie verbreitet diese Rasse ist, so liegt das daran, daß sie sich in mittelbäuerlichen Betrieben geschlossener Ortschaften großer Beliebtheit erfreut, da sie bei Innehaltung guter Pflege und zweckmäßiger Fütterung gut legt und frühzeitig einige Glucken liefert. Aber die Rasse brütet nicht so stark, daß im April der Hahn schon auf dem Hofe spaziert. Wird dieses Huhn nun jetzt zu schwer gezüchtet, so wird es zu brütlustig und verliert sofort die Gunst der Landhausfrau, welche die phlegmatischen Brüter, die ewig brütend auf den Nestern sitzen, sich vom Wagen totfahren und vom „Geflügelfreund" fangen lassen, nicht schätzt.

Dürigens Werk ist ins Spanische übersetzt worden, besonders erfreulich aus vielerlei Gründen. Der Verdienst wird es ihm ermöglichen, mit gegebener Lust und Liebe am Werke fortzuarbeiten und sich einen sorgenlosen Lebensabend zu schaffen, der so manchem alten Kopfarbeiter nicht gegeben ist. Erfreulich auch, weil der internationale Geflügelzüchter-Kongreß 1924 in Barcelona sein wird und so die dortige Züchterwelt im voraus über deutsche Arbeit und deutsches Forschen auf diesem Gebiete unterrichtet ist. Die Bedeutung der Geflügelzucht ist für das Deutsche Reich eine gewaltige. Ich schätze den Wert unserer Geflügelbestände auf 680 Milliarden Mark, die Werterzeugung, blos auf Eier basierend, 840 Milliarden, also ohne Berücksichtigung des Fleisches und der Mehrerzeugung durch Erbrütung usw. Vieles läßt sich noch erreichen. Wir sind in der Geflügelzucht noch weit zurück. Wir werden aber auch da vorwärts kommen. Helfen tut dabei Dürigens Werk, das in jede gute landwirtschaftliche Heimbibliothek, ebenso wie in jede Vereins- und jede Institutsbücherei gehört.

Ein weiteres vom Verlage Fritz Pfenningstorff, Berlin SW., Steinmetzstraße 2, neu aufgelegtes Buch ist betitelt: „Erwerbsgeflügelzucht." Allerlei Ratschläge zur gewerbsmäßigen lohnenden Erzeugung und Verwertung von Eiern und Schlachtgeflügel von P. Siewers und A. Cron.

Zwei alte Praktiker sprechen hier zum Publikum und geben aus ihrem reichen Erfahrungsschatz vielerlei Nützliches und auch besonders Eigenes.

Das Buch ist nicht der Abklatsch eines anderen, sondern ein Werk für sich. Die Zahlen wünschte ich mir manchmal anders. Ich kenne z. B. hier keinen Betrieb, der mit 1000 Hühnern im Durchschnitt je 130 Eier erreicht hat, und ich glaube auch nicht an die Verwirklichung. Der Großbetrieb gibt nie die hohen Durchschnittserträge in der Geflügelzucht wie der Kleinbetrieb mit individueller Behandlung. Die Rentabilitätszahlen sind zurzeit unbrauchbar. Die Preise verschieben sich fortwährend, es ist überhaupt im voraus keine Gewinnberechnung jetzt aufzumachen. Ich will nur erwähnen, daß ich zu Beginn des März in dem mir unterstellten Betriebe Bezahlung der Bruteier durch Futter und Trinkeier oder bar eingerichtet hatte, und zwar so, daß wir in allen drei Fällen gleichmäßig gut auskamen. Dann fiel der Futterpreis und der Eierpreis blieb stehen, so daß man Eierbezahlung oder die nach Eierpreis eingerichtete Barzahlung hätte lieber sehen müssen, jetzt (Mitte April 1923), ist der Futterpreis gestiegen und der Eierpreis gefallen und das kann noch mehrmals hin- und hergehen, ganz abgesehen davon, daß man in der Futterbezahlung Sachwert hat, in der Barzahlung nicht. Wer will aber heute sagen, ob in drei Monaten der Sach- oder der Barwert der bessere gewesen ist.

So sind die Zahlen in dem Buche im großen ganzen nur soweit brauchbar, als sie verbrauchte Mengen usw. angeben, die Marktzahlen nicht.

Das Buch verdient, dank seiner Ausführungen, die auf langjährigen praktischen Spezialkenntnissen beruhen, in weite Kreise, besonders auch in die Landwirtschaft, zu kommen, nur muß mit kaufmännischem und kritischem Blick gelesen werden, sonst kann es leicht Unheil stiften wie das vor vielen Jahren von Bibow geschriebene Werk.

18 Genossenschaftswesen. 18

Registergebühren.

Durch eine Verordnung des Justizministers wird die alte Verordnung vom 19. Mai 1922 über die Registergebühren in einigen Punkten abgeändert. Für unsere Genossenschaften ist der abgeänderte § 4 wichtig, der in seiner neuen Fassung lautet:

§ 4. Die Genossenschaften entrichten für Registereintragungen:

a) für die erste Eintragung . . . . M. 4 000,—
b) für die Eintragung einer Satzungsänderung oder Löschung der Firma . . . . „ 2 000,—
c) für jede andere Eintragung . . . . „ 1 000,—

Für Eintragungen von Vermerken über Filialen in das Register der Hauptanstalt, sowie für eine Eintragung im Sinne des Art. 76, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes wird keine Gebühr erhoben.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1923 in Kraft.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Was können die Genossenschaften für vermehrte Anwendung der künstlichen Düngemittel tun?

Die Wege zu weisen, auf denen es möglich ist, für eine vermehrte Anwendung künstlicher Düngemittel zu sorgen, gehört in den Tätigkeitsbereich des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine. Wir versuchen, hier kurz darauf einzugehen, weshalb diese Werbetätigkeit auch in den Kreis genossenschaftlicher Arbeiten gehört. Vielleicht dünkt es manchem genug, wenn die Genossenschaft den Bezug einwandfreier Ware vermittelt und hält jede weitere Mahnung zu stärkerer Anwendung von Handelsdünger für eine geschäftliche Agitation, die sich nicht mehr mit dem Wesen der Genossenschaft verträgt. Diese Auffassung würde freilich unrichtig sein, sie beruht in einem Verkennen der genossenschaftlichen Aufgaben und der bisherigen Entwicklung. Was will die Genossenschaft? Sie will nicht für sich verdienen, sie ist kein Handelsgeschäft im üblichen Sinne, sondern sie will ihren Mitgliedern dienen. Eine von der Genossenschaft ausgehende Empfehlung dieses

oder jenes Düngemittels, ein Hinweis auf die zweckmäßige verstärkte Anwendung geschieht doch nur im Interesse der Mitglieder, die dadurch in ihrer Wirtschaft gefördert werden sollen. Mit dem vermehrten Bezug, dem vergrößerten Umsatz steigt dann auch die geschäftliche Wirksamkeit und der Erfolg der Genossenschaft. Eine selbstverständliche Folge, die aber nicht der Zweck der Propaganda war. Es ist ferner die Ertragssteigerung gerade der bäuerlichen Wirtschaften in nicht zu geringem Teile der genossenschaftlichen Aufklärungs- und Werbearbeit zu verdanken. Wie notwendig diese Ertragssteigerung gewesen ist, hat der verflossene Krieg uns gelehrt. Wo ständen wir heute, wenn nicht die Landwirtschaft zur Erzeugung der Lebensmittel fähig gewesen wäre? Zu wünschen wäre nur, daß wir in der Zeit vor dem Kriege noch mehr geleistet hätten. Alle Sachverständigen sind sich darüber einig, daß durch sorgfältige Bodenbearbeitung, reichliche und richtige Düngung und zweckmäßige Sortenwahl sich die Erträge unserer Felder und Wiesen im Durchschnitt noch erheblich steigern lassen. Jedenfalls liefert die bisherige, genossenschaftliche Propaganda für vermehrten Warenbezug den Beweis, daß diese genossenschaftliche Arbeit nicht vergebens war, sondern nur im Interesse des einzelnen Landwirts und der gesamten Landwirtschaft lag. Eine Erntesteigerung durch Anwendung künstlicher Düngemittel, die bis dahin nicht oder nur in geringem Maße angewendet wurden, erhöht die Erträge der Wirtschaft ohne weitere Kosten als die Kosten für die Düngerbeschaffung, die Arbeitsleistung beim Ausstreuen des Düngers und die vermehrten Erntekosten. Diese werden durch den höheren Ernteertrag in den meisten Fällen mehrfach aufgewogen.

Es ist demnach zugegeben, daß die Genossenschaft ganz im Rahmen ihrer geschäftlichen Aufgaben bleibt, wenn sie für die vermehrte Anwendung bestimmter künstlicher Düngemittel eintritt. Nehmen wir den Fall, daß bei den leitenden Männern einer Genossenschaft die Überzeugung vorhanden ist, es ließen sich durch stärkere Kalidüngung die üblich höheren Erträge erzielen. Welche Wege kann die Genossenschaft einschlagen, um ihre Mitglieder von dem Nutzen stärkerer Kalidüngung zu überzeugen? Es stehen drei Wege offen: der Buchstabe, das Wort und das praktische Beispiel. Der Buchstabe, d. h. die schriftliche Aufklärung durch Aufsätze in der Fachpresse, Propagandaschriften, leichte Hand- und Lehrbücher*). Zunächst ist dafür zu sorgen, daß diese Aufklärungsschriften in die Hände aller Genossenschaftsmitglieder kommen, wohlgemerkt denken wir nicht dabei an eine massenweise und wahllose Verteilung irgendwelcher geschäftlicher Propagandaschriften, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wir sind geneigt, den Wert dieser Schriften nicht allzuhoch zu veranschlagen. Es ändert nichts daran, daß diese Werbeschriften teilweise mit vielen photographischen Aufnahmen geschmückt sind. Besonders heute, wo die Düngerpreise so hoch stehen, muß der Landwirt acht geben, wirklich reelle Ware zu erhalten. Von größerem Werte sind zweckdienliche Aufsätze in der genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fachpresse. Der Leser weiß, daß die Schriftleitung keine nicht einwandfreie Empfehlung irgend welcher landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zuläßt. Wichtig ist nur, daß sämtliche Mitglieder auch die Aufsätze zu lesen bekommen, und deshalb sei wiederum die Forderung erhoben, daß die einzelne Genossenschaft nicht nur das genossenschaftliche Fachblatt in einem Stücke bezieht, sondern zweckmäßig in so vielen Stücken wie Mitglieder vorhanden sind. Weitere Aufklärungen leisten leicht verständliche Handbücher. Ein solches ist den Genossenschaften des Reichsverbandes durch den 15. Band der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbibliothek „Anwendung zur rationellen Düngung" geboten.

Vollen Wert erhält die schriftliche Aufklärung aber erst durch das Wort. Das Wort, die mündliche Aufklärung durch die Vorstandsmitglieder, den Rechner, durch Genossenschaftsbeamte, Landwirtschaftslehrer oder Praktiker bei Generalversammlungen, in landwirtschaftlichen Vereinen und Unterredungen wirkt eindringlicher und kann zur Erklärung der oben genannten Fachschriften dienen, oder auch auf diese hinweisen. Will die Genossenschaft für vermehrte Kalidüngung eintreten, so sind die Besonderheiten der Kalidüngung zu erörtern, nur aber nicht einseitig, sondern im Rahmen der allgemeinen Düngungslehre. Man denke nicht, daß da jahrelange Propaganda genüge, daß es die Mitglieder ermüde, wenn immer wieder Düngungsfragen erörtert werden. Sind die leitenden Männer der Genossenschaft von der Zweckmäßigkeit verstärkter Kalidüngung im Genossenschaftsbezirke überzeugt, so ist es nur ihre Pflicht, mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, dafür einzutreten, einerlei ob ihnen daraus Vorwürfe oder Nachreden erwachsen. Sie erfüllen damit eine genossenschaftliche und landwirtschaftliche Kulturaufgabe.

Das überzeugende Mittel bleibt freilich das praktische Mittel: der Düngungsversuch*). Deshalb treten wir auch dafür ein, daß solche Düngungsversuche von Genossenschaften eingeleitet werden. Je einfacherer Art sie sind, desto überzeugender wirken sie. Diese Düngungsversuche müssen im Rahmen der Arbeiten der Abteilungen für Ackerbau, des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine geschehen. In der oben erwähnten Anleitung zur rationellen Düngung ist dargestellt, wie solche genossenschaftliche Düngungsversuche in verschiedener Weise für die Belehrung der Genossen ausgenutzt werden können. Es heißt da: vor der Anlage kann gelegentlich einer Generalversammlung auf die anzulegenden Versuche hingewiesen werden. Es wird der Plan, nach dem sie ausgeführt werden sollen, besprochen und gezeigt, worauf es bei der Fragestellung ankommt. Bei Vorstands- und Aufsichtsratsversammlungen kann ein solcher Versuch, nachdem er eingeleitet, einmal besichtigt werden, wodurch dann auch wieder andere Genossen auf den Versuch aufmerksam werden. Das Ergebnis des Versuches bietet später wieder Gelegenheit zur Unterhaltung und Besprechung. Es kann daher auch hier nur wieder dringend jedem Genossenschaftler empfohlen werden, die Anstellung solcher Versuche innerhalb seiner Genossenschaft anzuregen. Durch Besprechung solcher Versuche und Mitteilung der Ernteergebnisse in der genossenschaftlichen Fachpresse wird dann wieder die Anregung zu weiteren Versuchen gegeben, und die Ergebnisse eines solchen einzelnen Versuches der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Gegebenenfalls trägt die Genossenschaft die geringen Kosten für die Durchführung eines solchen Versuches. Eine in dieser Weise durch mündliche und schriftliche Belehrung und Anstellen von Düngungsversuchen, zielbewußte Propaganda führt dann auch zum Erfolg.

Ein jeder Landwirt in unserem Teilgebiet weiß zur Genüge, wie einschneidend die Düngerfrage für unsere Landwirtschaft ist. Jeder soll doch einmal nachrechnen, was er vor dem Weltkriege geerntet hat, wieviel Stück Vieh vermöge der Mehrernte und reichlichen und besseren Futters er gehabt hat, dann vergleiche er es mit dem heutigen Stand seines landwirtschaftlichen Betriebes. Wir glauben kaum, daß sich einer findet, der den Vorkriegsstand wieder erreicht hat. Der Landwirt möge auch berechnen, ob nicht dieser Mehrertrag die Ausgaben für künstliche Düngemittel vollkommen deckt. Wenn nicht rationell gewirtschaftet wird, dazu gehört auch die Anwendung von künstlichen Düngemitteln, so werden unsere landwirtschaftlichen Betriebe bald nur noch so viel erzeugen können, wie der Landwirt für seinen eigenen Bedarf nötig hat, d. h. er wird nicht mehr in der Lage sein, die für seinen Betrieb und seine Familie nötigen gebräuchlichen Industrie- und sonstigen Artikel erwerben zu können. Kommt noch eine Mißernte hinzu, so sind viele landwirtschaftliche Betriebe ruiniert. Eine Hilfe in diesem Falle ist von keiner Seite zu erwarten. Deshalb soll jeder Landwirt beizeiten selbst Sorge tragen und gewissermaßen eine Selbstversicherung treiben, denn nichts anderes ist es, wenn man dem Boden Nährstoffe zuführt — es ist die beste Sparbüchse.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

* Wir sind gerne bereit, bei Ankauf von Büchern geeignete Werke vorzuschlagen. Die Schriftleitung.

* Eine gute Anleitung zu Düngungsversuchen brachten wir in Nr. 39 unseres Blattes vom 1. Oktober 1922. Die Schriftleitung.

Die Genossenschaften und der Handel.*)

Von Adamski, Patron des Związek spółek zarobkowych.

Die genossenschaftliche Arbeit — das ist eine auf eine lange Zeitspanne berechnete Arbeit. Es ist deshalb kein Wunder, daß sie anders bewertet wird von denen, die gewöhnt sind, in die Zukunft zu blicken, und anders von denjenigen, die nur die Erscheinungen des Augenblicks wahrzunehmen vermögen.

Es ist kein Wunder, daß eine allseitig günstige Bewertung diejenigen Zweige des Genossenschaftswesens verlangen, die, seit Jahrzehnten tätig, vielseitige Proben ihres allseitigen Nutzens gegeben haben, aber wieder spielt sich ein heftiger Kampf um neue Zweige der genossenschaftlichen Arbeit ab, die sich einen Weg bahnen und den ihnen gehörigen Platz erobern wollen, wobei sie bald hier, bald da denjenigen unbequem werden, die Änderungen nicht lieben.

Die Geschichte des Genossenschaftswesens in Polen, und vor allem in den Westgebieten, ist ein sprechendes Beispiel dafür.

Mehr als 50 Jahre Arbeit der Kreditgenossenschaften unter den schwierigsten Bedingungen und trotz des preußischen Übergewichts und der preußischen Verfolgungen hat nicht nur das polnische Volk überzeugt, daß die genossenschaftlich gesammelte Macht kleinerer Kräfte selbst mit einem politischen Gegner einen siegreichen Kampf führen kann. Der Grund und die Befreiung von der wirtschaftlichen Abhängigkeit der polnischen Bevölkerung unter preußischer Herrschaft wurden die polnischen Kreditgenossenschaften. Als das Genossenschaftswesen, nach der Organisierung des Kapitals, Bildung eines polnischen Mittelstandes, Befreiung der Bauern aus den Händen der Wucherer, Verteidigung der polnischen Erde von der deutschen Gier — auf ein anderes Gebiet überzugreifen begann, auf dem vor allem nichtpolnische Einflüsse herrschten — auf das Gebiet des landwirtschaftlichen Handels — begannen wieder kurzsichtige Leute Befürchtungen zu äußern, daß dadurch der Entwicklung des polnischen Getreidehandels der Weg versperrt würde.

Ein Glück, daß sich diese Stimmen umsonst meldeten. Heute, nach kaum zwanzigjähriger Tätigkeit der „Rolniki“, ist schon zu sehen, wie günstig und wie befreiend für Polen der Gedanke war, landwirtschaftliche Handelsgenossenschaften zu gründen.

Wenn diese nicht eine Reihe Kaufleute ausgebildet hätten, das Volk an den Gedanken gewöhnt hätten, daß man zugleich ein guter Pole und ein ehrlicher Kaufmann sein könne, was wäre mit uns nach der Wiedererstehung Polens, des Landes mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Produktion, geworden?

Wären wir da nicht gezwungen, den Handel des bedeutendsten Teiles unserer Produktion Fremden zu überlassen?

Die landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften haben die Grundlage für fast alle polnischen Getreidefirmen geschaffen, sie haben für sie Leiter ausgebildet und den polnischen Produzenten an den polnischen Kaufmann gewöhnt.

Die landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften haben einfach den polnischen Getreidehandel gegründet, sie sind und werden in ganz Polen die Grundlage dieses Handels sein.

Ist neben ihnen der private Handel untergegangen? Nein, im Gegenteil — er ist erst in ihrem Schatten gewachsen. Mancher der heute selbständigen polnischen Kaufleute hat den selbständigen Handel nicht nur in der Genossenschaft, sondern vor allem auf Kosten derselben erlernt. Mancher hat ein Vermögen gesammelt, welches ihm gestattete, sich selbständig zu machen, andere wieder haben während der Arbeit in der Genossenschaft die noch viel wertvolleren Erfahrungen gesammelt und sich so vor Irrtümern geschützt, die die Genossenschaft einst mit empfindlichen Verlusten bezahlte.

Die Kritik der kaufmännischen Kreise richtet sich heute gegen den neuesten Zweig des Genossenschaftswesens, gegen die Konsumgenossenschaften.

Ob gerechterweise? — Kann man denn jemand das Recht absprechen, sich zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile zusammenzuschließen? Tun dasselbe nicht die Kaufleute, wenn sie sich zu Genossenschaften zusammenschließen, um dadurch den Großkaufmann zu ersetzen? Kann man ihnen das Recht absprechen?

Wieviel fremder Handel ist bei uns zu ersetzen? Besitzen wir so viel und so vermögende Kaufleute, um den fremden Handel zu ersetzen?

Wirklich, wenn irgendwo — dann ist in Polen für die heimischen Kaufleute ein nur zu reiches Arbeitsfeld vorhanden.

Über die Konkurrenz der Genossenschaften klagen mit Recht nur die Händler der niedrigsten Kategorien, die man zu Kaufleuten nicht rechnen kann, es sind Leute, die den Handel mit Lebensmitteln ergriffen haben, ohne die geringste Fachausbildung zu besitzen.

Dies sind aber nicht Kaufleute, eher Schmarotzer, die den kaufmännischen Stand erniedrigen und kompromittieren. Im Interesse der Kaufleute selbst liegt es, wenn solche Existenzen verschwinden.

Die Konsumgenossenschaften werden neben anderen großen Zielen — im Verhältnis zum Handel — das werden, was die landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften für den Getreidehandel und die Banken gewesen sind — eine Schule sowohl für das Publikum wie auch für eine neue Generation von Kaufleuten — die, durch die genossenschaftliche Schule gegangen, neben den Genossenschaften emporwachsen werden und den Genossenschaften dafür danken, daß sie das Publikum an das Kaufen bei Polen gewöhnt haben.

Neben den Konsumgenossenschaften werden immer zahlreichere Geschäfte selbständiger Kaufleute entstehen und einen immer größeren Teil des Lebenmittelhandels ergreifen. Arbeitsfeld ist soviel vorhanden, daß es sowohl für die Genossenschaften wie auch für die Kaufleute für Jahrzehnte reichen wird.

Auf die polnische Sache — also auch auf die Sache des polnischen Kaufmannstums muß man vom Gesichtspunkt ganz Polens schauen — in welchem der polnische Kaufmannsstand einschließlich der Genossenschaften lange nicht die Stellung und Bedeutung besitzt, die sie besitzen müßten. Die gemeinsame Arbeit der Genossenschaften und der Kaufleute, eine gesunde Konkurrenz werden das schaffen, was Polen am nötigsten braucht — die starke polnische Handelsorganisation.

Aus dem „Kupiec.“

* Der folgende Aufsatz des Leiters der hiesigen polnischen Genossenschaftsbewegung scheint sehr viel Beachtenswertes auch für unsere Genossenschaften zu enthalten.

22	Güterbeamtenverband.	22

Zeugnisse zurücksenden!

Es kommen immer wieder Klagen, daß bei Bewerbungen um freie Stellen in der Landwirtschaft Zeugnisabschriften und dergleichen Papiere nicht mehr an den Bewerber zurückgesandt werden, auch wenn volles Rückantwortsporto beigelegt war. Was kostet die Herstellung solcher Abschriften, das Porto und der Umschlag heute einem Stellensuchenden, der vielleicht ohnehin durch wiederholte Enttäuschungen innerlich niedergeschlagen ist? Erleichtert ihm wenigstens die Absage durch Zurückgabe seiner Papiere und seines Portos. Das ist Anstandspflicht!

25	Jagd, Fischerei und Vogelschutz.	25

Auferstehung im Wasser.

Von Dr. Fritz Skowronnek.

Man kann es wohl als Naturgesetz hinstellen, daß die Zahl der Lebenskeime, die zur Erhaltung der Art notwendig ist, um so größer sein muß, je mehr sie durch Gefahren aller Art bedroht sind. Das zeigt sich auch bei der Fortpflanzung

der Fische. Schon die Befruchtung im Wasser ist so unvollkommen, daß nur etwa 10 v. H. der Eier den Lebenskeim erhalten. Und von dem ersten Augenblick an ist der Fischlaich von unzähligen Feinden bedroht. Alle anderen Arten, ja selbst die eigenen Eltern, fallen über ihn her, um sich daran zu mästen. Taucher, Bläßenten, Frösche, Wasserkäfer und ihre Larven verschlingen ihn in Massen. Würden die Eier längere Zeit schutzlos ihren Feinden preisgegeben sein, dann würden wohl nur sehr wenige übrig bleiben. Zum Glück geht die Entwickelung so außerordentlich schnell vor sich, daß je nach der Wärme des Wassers die jungen Fischlein bereits nach fünf bis acht Tagen die Eihülle sprengen.

Doch damit ist noch nicht die Gefahr vorüber. Im Gegenteil jetzt beginnt erst die schlimmste Zeit. Denn die winzigen Geschöpfe sind mit einem Dottersack behaftet, der ihnen zwar die erste Nahrung bietet, aber auch ihre Beweglichkeit beeinträchtigt, so daß sie noch mehr gefährdet sind, als das Ei, das unbeweglich zwischen Wasserpflanzen lag. Da ist es fast als Wunder zu betrachten, daß nach Schätzung der Forscher höchstens 2—3 v. H. der befruchteten Eier zum jungen Fisch heranreifen, der in der Größe eines Haferkorns sehr flink ist und sich zu verbergen weiß. Leider halten sich jedoch die kleinen Brutfische noch wochenlang in Schwärmen zusammen, zwischen denen die wenigen Wochen älteren Räuber, wie Barsche und Hechte, noch stark aufräumen.

Die Überwindung all dieser Gefahren kann eben durch die gewaltige Zahl der abgelegten Eier überwunden werden. Sie steigt von einigen hunderttausend bei jüngeren Elternfischen bis zu drei Millionen bei ausgewachsenen Brassen. Daraus erklärt es sich auch, daß alle Gewässer, in die der Mensch nicht störend durch Befischung oder Schädigungen, wie Vergiftung des Wassers durch Abwässer, eingreift, alle Arten in reicher Fülle enthalten. Der Fischreichtum der guten alten Zeit ist keine Fabel, sondern tatsächlich vorhanden gewesen.

Lange Zeit hat es gedauert, bis man zu der Erkenntnis kam, daß der Fischbestand eines Gewässers nicht unerschöpflich ist. Und es mußte erst bis zur völligen Verarmung unserer norddeutschen Seen und Flüsse kommen, ehe man die Gefährdung dieses Nationalvermögens erkannte.

Leider kann nicht verschwiegen werden, daß die Fischereigesetzgebung ihnen dabei noch Vorschub leistete. Sie sah zwar eine Frühjahrsschonzeit von acht Wochen vor, machte sie jedoch völlig unwirksam durch die Freigabe von drei Tagen in jeder Woche, an denen natürlich Tag und Nacht die laichreifen Fische weggefangen wurden. Jahrzehnte hat es gedauert, bis durch ein neues Gesetz eine vernünftige Regelung der Schonzeit herbeigeführt wurde. Inzwischen war auch die Erkenntnis erwachsen, daß der Fischwirt ebenso säen muß, wie der Landwirt, wenn er ernten will. Doch die Maßregel, die vom grünen Tisch zur Hebung des Fischbestandes verfügt wurde, steht genau auf derselben Höhe der Zweckmäßigkeit, wie das Aufhängen von Nistkästen für Vögel, denen man durch Vertilgung der Hecken und hohlen Bäume die Nistgelegenheiten geraubt hat. Denn sie bestand in einer Verfügung, die jedem Pächter den Einsatz einiger Zentner Jungfische auferlegt.

Eine wirkliche Bereicherung unserer Gewässer, die ein riesiges Vermögen darstellen, kann nur durch Maßregeln erfolgen, die den Fisch beim Laichen schützen und der Brut über die Wochen der größten Gefahr hinweghelfen. Der Weg dazu ist nicht nur gewiesen, sondern auch schon mit dem größten Erfolg beschritten. Er wurde zuerst an den im Winter laichenden Edelfischen Lachs, Forelle und Maräne erprobt. Schon im 18. Jahrhundert entdeckte ein Landwirt, daß sich Milch und Rogen der Edelfische bei der Laichreife abstreifen und durch Vermischung befruchten läßt. Ja die Zahl der befruchteten Eier stieg bei diesem Verfahren auf neunzig vom Hundert. Von da bis zur künstlichen Erbrütung der Eier in Gefäßen, die von gereinigtem, eiskaltem Wasser durchrieselt werden, war nur ein kleiner Schritt. Und jetzt sind wir soweit, daß jährlich Milliarden junger Edelfische erbrütet und nach Aufzehrung des Dottersacks weithin verschickt werden.

Für einzelne Arten der Sommerlaichler, wie Hecht und Zander, ist das Verfahren auch angewendet, aber als zu umständlich aufgegeben worden. Viel einfacher ist die Herstellung künstlicher Laichstellen, mit deren Hilfe man alle Arten Friedfische, wie Plötze, Roddogen, Güstern und Brassen ins Ungemessene vermehren und durch Vermehrung des Futters auch die Raubfische fördern kann. Die künstliche Laichstelle wird durch Haufen von Wacholder- oder Fichtenreisig hergestellt, die zeitig im Frühjahr im seichten Wasser versenkt werden. Sie werden von den laichenden Fischen gern angenommen und bedecken sich in einer Nacht mit Millionen und aber Millionen von Eiern. Nun hat man zu einem vollen, großen Erfolg nur nötig, die mit Eiern besetzten Zweige in große Körbe zu legen und diese im Röhricht einzustellen. Dort schlüpft die Brut ungefährdet aus, überdauert ebenso unangefochten die gefährliche Zeit des Dottersacks, und der See ist um viele Millionen junger Fische bereichert, von denen sonst nicht der hundertste Teil zum Leben erwacht wäre. Beispiele, daß ganz verarmte Seen auf diese Weise überreich an Fischen geworden sind, liegen zur Genüge vor.

Ebenso erfolgreich ist das Verfahren, den Teich zur Kinderstube des Sees zu benutzen. Das geschieht ja schon lange in den Teichwirtschaften der Karpfenzüchter, wo man einige Paar großer Elternfische zum Laichen in einen kleinen, von allen Feinden freien Teich setzt und nach dem Ablaichen wieder herausnimmt. Um den Karpfen in einen See einzubürgern, braucht man nur Dorftümpel, Mergelgruben im Frühjahr mit einsömmrigen Karpfen, die fünf bis acht Zentimeter lang sind, zu besetzen, und sie im Herbst, nachdem sie bereits ein Gewicht von einem halben bis zu einem Pfund erreicht haben, in den See zu überführen.

Es ist kein Zweifel mehr, daß der Fischwirt sein Gewässer in jeder Weise beeinflussen kann. So gibt es in der Mark Seen, wo nur der hochwertige Zander samt den für seinen Unterhalt erforderlichen Friedfischen gezüchtet wird. Der nächste Fortschritt lautet: Düngung der Gewässer. Er wird auf sich warten lassen, denn die ersten erfolgreichen Versuche in der Teichwirtschaft sind durch den Krieg und seine Folgen abgeschnitten worden!

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp., Poznań, vom 12. Juni 1923.

Düngemittel: Der Markt in Düngemitteln hat in der Berichtswoche eine starke Befestigung erfahren. Besonders gestiegen sind die Preise für schwefelsaures Ammoniak u. Superphosphat. Auch für Kalkstickstoff ist eine 30prozentige Preiserhöhung angekündigt, die, wenn diese Zeilen in den Besitz unserer Leser gelangen, bereits Tatsache geworden sein wird. Thomasmehl aus Oberschlesien ist zurzeit vollständig vergriffen. Die geringen Mengen, die von dort monatlich zur Verfügung stehen, stehen in gar keinem Verhältnis zu dem vorhandenen Bedarf. Man wird also doch auf das belgische Thomasmehl zurückgreifen müssen, das sich zwar bedeutend teurer kalkuliert, dafür aber hochprozentiger geliefert wird, als die oberschlesische Ware. Für Kalidüngesalz aus Deutschland gelten vorläufig noch die nachstehenden Preise: Kalidüngesalz: 20proz. 18 278 M., 21proz. 19 193 M., 22proz. 20 108 M., 30proz. 34 034 M., 31proz. 35 168 M., 32proz. 36 302 M., 40proz. 58 443 Mk., 41proz. 59 905 M., 42proz. 61 367 M. Für Stückenkalk zum Düngen und Bauen ist der Werkspreis 10 000 Mk. pro Ztr. ab Werk.

Flachsstroh: Die in letzter Zeit an uns abgelieferten Mengen sind fast ausnahmslos wegen schlechter Beschaffenheit seitens der Fabriken beanstandet worden. Bemängelt wird besonders, daß das Flachsstroh zu kurz ausfällt, so daß es nicht versponnen, sondern nur zu Werg verarbeitet werden kann. Aber auch Krumm- und Wirrstroh ist viel abgeliefert worden. Da die Fabriken aus anderen Gebieten genügend gute Ware heranbekommen, sind die minderwertigen Qualitäten nur zu niedrigen Preisen unterzubringen.

Getreide: Der Markt verkehrte in der vergangenen Woche weiter in schwacher Haltung. Die Zufuhren waren teilweise so stark, daß die angebotenen Partien nicht immer untergebracht werden konnten. Die Preise sind daher bis auf 130 000 Mk. pro

Doppelzentner gefallen. Es machte sich jedoch am Sonnabend, dem 9. d. Mts., infolge des Steigens des Dollars eine Besserung der Marktlage bemerkbar, so daß jetzt wieder seitens der Mühlen etwas Nachfrage besteht. Die Produzenten sind in der Abgabe von Ware jedoch zurückhaltender geworden, da Roggen augenblicklich noch unter einem Dollar steht und im Preise zu niedrig erachtet wird. Das Weizenangebot ist äußerst schwach, die Nachfrage groß, so daß die vereinzelt an den Markt gelangenden Partien zu stark erhöhten Preisen schlanken Absatz finden. In Gerste ist das Geschäft unverändert ruhig. Hafer hat bei der letzten Notierung eine Preiserhöhung erfahren können. Nach wie vor sind die Militärbehörden in erster Linie Aufkäufer. Die Börse notierte am 13. d. Mts. wie folgt: Für Roggen 134000 Mk., für Weizen 225000 Mk. für Gerste 105000 Mk., für Hafer 144000 Mk., alles per 100 kg.

Kartoffelflocken: In letzter Zeit hat sich das Geschäft hierin etwas belebt, so daß Preise von 90—100 000 M. per Doppelzentner genannt wurden. Auch für Kartoffelschnitzel hat die Nachfrage eingesetzt und sind hierfür Preise von 60—70 000 M. per 100 Kilo bezahlt worden.

Maschinen. Seit einem halben Jahr mindestens haben wir ständig darauf aufmerksam gemacht, daß es an der Zeit ist, die zur Ernte zu stellenden Maschinen nachzusehen, um festzustellen, welche Teile etwa zu ersetzen sind.

Anscheinend ist unsere Anregung auch dieses Jahr nicht beachtet worden; denn es kommen öfter jetzt Boten nach Ersatzteilen, die wir bisher nie vorrätig hielten und deren Beschaffung bis zur Ernte ausgeschlossen ist.

Wenn nun aus Mangel an diesen Ersatzteilen die eine oder die andere Maschine nicht in Betrieb genommen werden kann, so ist die Schuld daran nur der Saumseligkeit der Herren Besitzer zuzuschreiben.

Die Eisenpreise in Polen sind wohl im Fallen begriffen, doch sind gängige Eisensorten heute auch noch nicht billiger zu beziehen wie in der Vorwoche.

Der Grund-Werkspreis wird mit 3350 Mk. pro Kg. genannt. Hierzu kommen Überpreis für Dimensionen, Frachten und Spesen.

Dagegen steigen in Deutschland die Preise für fertige Maschinen so, daß sich die Fabriken nur auf Abschlüsse einlassen, die ihnen eine Berechnung der Preise, wie sie am Tage der Lieferung stehen, bewilligen.

So sind neue Abschlüsse in Mähmaschinen nur zu höheren Preisen wie bisher zu tätigen, und daher ist zu empfehlen, etwaigen Bedarf in solchen Maschinen bald einzudecken.

Auch in milchwirtschaftlichen Geräten, wie Kannen, Eimern usw. ziehen die Preise an.

Textilwaren: Der Markt befindet sich in wilder Haussestimmung. Die Preise steigen sprunghaft mit den Devisen. Wir sind auf Grund unserer günstigen Einkäufe in der Lage, die Ware noch verhältnismäßig günstig abgeben zu können. Es empfiehlt sich, den Winterbedarf schon jetzt zu decken, da weitere Preissteigerungen erwartet werden.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere Bestände an Leinwand jeder Art, Bettzeug, Schürzen, Inlett garantiert federdicht, Tüllgardinen und Erntepläne in der Größe 3 mal 6, 2½ mal 6, 2½ mal 5. Auch Mantel- und Ulsterstoffe in bester Qualität.

Wolle: Das Angebot in Wolle ist sehr schwach; die Nachfrage hat sich verstärkt. Für prima Wollen sind Preise von 1 500 000 bis 2 000 000 M. bezahlt worden.

Wollumtausch: Wir tauschen nach wie vor bis auf weiteres 1 Pfd. prima deutsche Strickwolle für 3 Pfd. Schmutzwolle bzw. 2½ Pfd. gewaschene Wolle ohne Zuschlag.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 8. Juni 1923.

Auftrieb: 188 Rinder, 307 Kälber, 161 Schafe, 65 Ziegen 13 Zicklein, 283 Schweine, 476 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	880000 ℳ	Schweine	I. Kl.	1080000-1100000 ℳ
	II. Kl.	770000-780000 ℳ		II. Kl.	1 040 000 ℳ
	III. Kl.	660000-680000 ℳ		III. Kl.	960 000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	720000-740000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	—
	II. Kl.	660 000 ℳ		II. Kl.	620 000 ℳ
	III. Kl.	600000 ℳ		III. Kl.	—

Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 13. Juni 1923.

Auftrieb: 545 Rinder, 658 Kälber, 335 Schafe, — Ziegen, 1338 Schweine, — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	880 000 ℳ	für Schweine	I. Kl.	1090-1100000 ℳ
	II. Kl.	770-780000 ℳ		II. Kl.	1 040 000 ℳ
	III. Kl.	660-680000 ℳ		III. Kl.	960 000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	700 000 ℳ	für Schafe	I. Kl.	700-720000 ℳ
	II. Kl.	620-640000 ℳ		II. Kl.	640-660000 ℳ
	III. Kl.	540-560000 ℳ		III. Kl.	560-580000 ℳ

Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 13. Juni 1923.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 30 000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 1500 Mk. **Eier:** Die Mandel 7500 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 8500 Mk., mit Knochen 7500 Mk., Schweinefleisch 8500 Mk., geräucherter Speck 11000 Mk., roher Speck 9000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 1400 M. pro Liter, Butter 9 000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 20 000 M., gutes Konfekt 20000 M. Zucker 3800 M. pro Pfd. Kartoffeln 6000 Mark pro Zentner. Kaffee 20—30 000 M. pro Pfd.. Kakao 5000 M. pro Pfd., Salz 900 M. pro Pfd. Spargel 3500—4500 M. pro Pfd., Rhabarber 400 M. pro Pfd.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Höchste Notiz am 16. Mai . . . . 62 500.— Mk.
2. Letzte Notiz im Mai . . . . 66 500.— Mk.
3. Durchschnittspreis im Mai . . . . 65 000.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 13. Juni . . . . 67 000.— Mk.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Abteilung für Volkswirtschaft.

41 Steuerfragen. 41

(Dz. U. R. P. Nr. 76 Poz. 517).
Aus dem Dziennik Ustaw Nr. 54 vom 26. Mai 1923.

Gesetz vom 1. Mai 1923,

betr. die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Kapital- und Rentensteuer vom 16. Juli 1920.

Art. 1. Mit dem 1. Januar 1923 wird die Veranlagung und Erhebung der Kapital- und Rentensteuer auf Grund des Art. 1 und Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 76 Poz. 517) eingestellt.

Die Wiederveranlagung und Erhebung dieser Steuer kann durch einen Beschluß des Ministerrates, veröffentlicht im Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, angeordnet werden.

Art. 2. Art. 28 des obengenannten Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Die Steuer von Einnahmen, die in Art. 2, Abs. 1 bis 4 einschließlich genannt sind, beträgt 10 %."

Die Steuer von den in Art. 2, Abs. 5 genannten Einnahmen beträgt:

a) 20 %, sofern es sich um Leistungen handelt, die aus Verträgen über Gewinnung von Rohöl und Erdgasen hervorgehen.

b) 10 %, sofern es sich um Leistungen handelt, die aus Verträgen über die Gewinnung von anderen Körpern aus Bergwerken hervorgehen.

Die Steuer von den in Art. 2, Abs. 6 genannten speziellen laufenden Rechnungen ou, call beträgt 0,540 % im Verhältnis zur Zeit und Summe der Darlehen (Prozentzahlen)."

Art. 3. Art. 34 Teil I des Gesetzes vom 16. Juli 1920 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Steuer von den Einnahmen aus den in Art. 2, Abs. 3 genannten Kapitalien erheben die in diesem Absatz erwähnten Institutionen von den Eigentümern der Kapitalien und zahlen sie in die Steuerkassen spätestens im Laufe von zwei Monaten nach Ablauf des Berichtsjahres ein."

Art. 4. Art. 35 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Steuer, die auf Leistungen entfällt, die aus Verträgen über Gewinnung von Grubenkörpern auf fremdem Boden (Bruttoprozente Art. 2, Abs. 5) hervorgehen, haben die Bergwerksunternehmen bis zum Ende eines jeden Monats zu berechnen und in die Finanzkassen für jeden verflossenen Kalendermonat der Produktion zu entrichten.

Sofern die Direktion der Staatlichen Petroleumwerke das Kaufrecht ausübt, das ihr im Sinne des Gesetzes über den Ankauf des Brutto-Rohöls für die staatliche Mineralölfabrik in Drohobycz zusteht, dann lastet die Pflicht der Berechnung, des Abzugs und der Einzahlung der Steuer auf dieser Direktion."

Art. 5. Art. 37 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 über die Kapital- und Rentensteuer enthält folgenden Wortlaut:

„Die Verantwortung für die rechtzeitige Einzahlung in die Steuerkasse und richtige Berechnung der Steuer lastet auf den zuständigen Institutionen oder Unternehmen.

Von den Steuerbeträgen, die nicht zu den vorgeschriebenen Terminen eingezahlt werden, wird eine Verzugsstrafe in Höhe von 10 % monatlich erhoben, wobei ein angefangener Monat als ein ganzer Monat gerechnet wird."

Art. 6. Die Geldstrafen, die in Art. 42 und 43 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 genannt sind, werden fünfzigfach erhöht und der Finanzminister wird ermächtigt, vom Steuerjahr 1924 an dieselben jährlich zu erhöhen bezw. herabzusetzen durch Multiplikation oder Teilung durch den Faktor im durchschnittlichen Verhältnis der Engrospreise für 1922 zu dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise in dem Jahre, welches dem Steuerjahr vorangeht.

Den Faktor der Erhöhung bezw. Herabsetzung in Gestalt einer ganzen Zahl oder höchstens mit einer Dezimalstelle, bestimmt der Finanzminister in der ersten Januarhälfte des Steuerjahres auf Grund von Angaben, die vom Statistischen Hauptamt geliefert werden.

Art. 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister anvertraut.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, mit Ausnahme der Art. 2 und 4, die zu gleicher Zeit Rechtskraft erlangen wie das Gesetz über den Ankauf des Bruttorohöls für die staatliche Mineralölfabrik in Drohobycz.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

(Dz. U. R. P. Nr. 50, Poj. 305).

Aus dem „Dziennik Ustaw" Nr. 54 vom 26. Mai 1923.

Gesetz vom 1. Mai 1923,
über die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Safes-Steuer vom 8. Juni 1920.

Art. 1. Art. 4 des Gesetzes vom 8. Juni 1920 über die Safes-Steuer (Dz. U. R. P. Nr. 50 Pos. 305) erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz beträgt von einem Safe jährlich:
a) bis 10 000 cm³ Rauminhalt............. 6 000 M.
b) über 10 000 bis 20 000 cm³ Rauminhalt ....25 000 M.
c) über 20 000 cm³ Rauminhalt ....50 000 M.

Art. 2. Der letzte Teil des Art. 5 des oben genannten Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Nicht zum Termin entrichtete Steuer wird als Rückstand angesehen. Von den rückständigen Safes-Steuersummen wird eine Verzugsstrafe in Höhe von 10 % monatlich erhoben. Die rückständige Steuer wird samt den Verzugsstrafen und Exekutionskosten zwangsweise eingezogen."

Art. 3. Der zweite Teil des Art. 8 des oben genannten Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzsteuer, die nicht in diesem Termin entrichtet wird, wird als Rückstand angesehen. Von den rückständigen Safes-Steuersummen wird eine Verzugsstrafe in Höhe von 10 % monatlich erhoben. Die rückständige Steuer wird zusammen mit den Verzugsstrafen und Exekutionskosten zwangsweise eingetrieben.

Art. 4. Der Betrag der Geldstrafe, die in Art. 11 des Gesetzes festgesetzt ist, wird auf 1 000 000 Mark erhöht.

Art. 5. Der Finanzminister wird ermächtigt, vom Steuerjahre 1924 an alle in diesem Gesetz genannten Geldbeträge jährlich zu erhöhen bzw. herabzusetzen durch Multiplikation oder Division durch den Exponenten des durchschnittlichen Verhältnisses der Engrospreise im Jahre 1922 zu dem durchschnittlichen Verhältnis dieser Preise in dem Jahre, das dem Steuerjahr vorangeht.

Der Exponent der Erhöhung bzw. Erniedrigung im Sinne des ersten Teils dieses Artikels, wird in Gestalt einer ganzen Zahl oder höchstens mit einer Dezimalstelle von dem Finanzminister in der ersten Januarhälfte des Steuerjahres auf Grund von Angaben festgesetzt, die vom Statistischen Hauptamt geliefert werden.

Art. 6. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister anvertraut.

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1923 in Kraft.

Die Steuerbeträge, die im Sinne des Art. 1 dieses Gesetzes auf das Jahr 1923 entfallen, müssen im Laufe von 14 Tagen eingezahlt werden, von dem der Veröffentlichung dieses Gesetzes folgenden Tage angerechnet, wobei auf die Steuerbeträge die Steuersummen angerechnet werden müssen, die schon im Sinne des ersten Teiles des Art. 5 des Gesetzes vom 8. Juni 1920 eingezahlt sind.

Auf die Steuersummen, die nicht in oben genannten Termin entrichtet werden, werden die Vorschriften des Art. 2 dieses Gesetzes angewandt.

Bemerkung.

Nach dem oben angezogenen Gesetz vom 8. Juni 1920 über die Safes-Steuer muß diese Steuer bis spätestens 31. Januar jeden Jahres an die zuständige Steuerkasse entrichtet sein. Nach weiteren acht Tagen muß an die Finanzkammer eine Aufstellung, nach welcher die Steuer berechnet und abgeführt worden ist, eingereicht werden. Diese entsendet gegebenenfalls zur Nachprüfung der Veranlagung einen Beamten. Sollte sich dabei herausstellen, daß sich der Zahlungspflichtige zu einer zu geringen Steuer veranlagt hat, so ist die sich ergebende Differenz in fünffachem Betrage als Zusatzsteuer nachzuzahlen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen

Umsatzsteuerpflicht bei Naturalpachtzahlung.

Von Steinhof, beim Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Da sich der Brauch, die Pachtsummen in natura begleichen zu lassen, immer mehr verbreitet, entsteht die Frage, welcher Besteuerung diese Naturalzahlungen unterliegen. Besondere Zweifel können hierbei bezüglich der Umsatzsteuerpflicht entstehen. Deshalb sollen im Folgenden die Hauptmöglichkeiten der Pachtvereinbarungen mit Naturalzahlungen durchgegangen und bezüglich ihrer Umsatzsteuerpflicht geprüft werden.

1. Der Pachtvertrag sieht vor, daß der Pachtzins in Roggen festgesetzt wird, die Bezahlung aber in Geld erfolgen soll, und zwar nach dem Preis, den der Roggen an einem bestimmten Stichtage erzielt. In diesem Falle liegt gar keine Naturalzahlung vor, auch wenn der Pächter erst den Roggen verkaufen muß, um das Geld zur Bezahlung des Pachtzinses zu erhalten. Der Roggen dient hier vielmehr nur als Wertmesser der zahlenmäßigen Vereinbarungen. Infolgedessen vollzieht sich der Verkauf des Roggens innerhalb der erwerblichen Tätigkeit des Pächters, und dieser muß von ihm gemäß § 1 Nr. 1 U. St. G. Umsatzsteuer entrichten, da es gleichgültig ist, ob dem Verkauf Gewinnerzielung zugrunde liegt oder nicht. Zur Begründung der Umsatzsteuer genügt schon eine Lieferung und Leistung im Rahmen der selbständigen gewerblichen Tätigkeit gegen Entgeld.

Der Verpächter dagegen ist nach § 2 Nr. 4 U. St. G. für die vereinbarte Barpacht umsatzsteuerfrei.

2. Der zweite Hauptfall ist, daß der Pächter als Pachtzins den Roggen in natura liefert. Dann bleibt der Pächter auf jeden Fall umsatzsteuerfrei, da er für den gelieferten Roggen kein Entgelt erhält.

Für den Verpächter aber bestehen drei Möglichkeiten zum Verbrauch des in natura erhaltenen Roggens:

a) Der Verpächter verbraucht den Roggen im eigenen Haushalt,
b) er verbraucht einen Teil im Haushalt und verkauft den Rest,
c) er verkauft den Roggen und dirigiert die Sendung des Pächters direkt an den Käufer, ohne von dem Roggen Besitz zu nehmen.

Zu a). In dem Falle bleibt der Verpächter steuerfrei; denn nach § 2 Nr. 4 U. St. G. sind Pachten und Vermietungen von der Steuerpflicht ausgenommen. Es liegt zwar eigener Verbrauch des Pächters vor, aber nicht Entnahme aus dem eigenen Betriebe.

Zu b). Derjenige Teil des Roggens, der im eigenen Haushalt verbraucht wird, bleibt aus dem gleichen Grunde,

wie unter a) umsatzsteuerfrei. Bezüglich des Restes, der verkauft wird, kommt es darauf an, ob der Verkauf insgesamt vorgenommen wird, also nur einmal erfolgt oder ob die Verkäufe von Zeit zu Zeit stattfinden, weil von ihnen mehr oder weniger der gesamte Lebensunterhalt bestritten wird. Im ersteren Falle wird keine Umsatzsteuer zu entrichten sein, da es sich um einen einmaligen außergewöhnlichen Verkauf handelt. Bei wiederholtem Verkauf dagegen ergibt sich eine gewerbliche nachhaltige Tätigkeit, die nach § 1 Nr. 1 umsatzsteuerpflichtig ist.

Zu c). Im Falle c) bleibt der Verpächter umsatzsteuerfrei, da er nicht in den unmittelbaren Besitz des Roggens gelangt und daher das Zwischenhandelsprivileg des § 4 Nr. 1 in Anspruch nehmen kann.

3. Eine weitere Möglichkeit des Pachtvertrages ist, daß der Pächter den Zins in natura liefern muß und dem Verpächter die jeweils fällige Menge auf Abruf zur Verfügung zu halten hat. Hier wird die Frage der Umsatzsteuerpflicht etwas komplizierter.

Der Pächter zunächst bleibt wieder umsatzsteuerfrei wie im Falle 2, weil es keine Lieferung gegen Entgelt ist.

Beim Verpächter kommt es darauf an, ob zwischen ihm und dem Pächter ein besonderer Verwahrungsvertrag geschlossen worden ist, wonach der unmittelbare Besitz auf den Verpächter übergeht und der Pächter den Roggen gewissermaßen nur als dessen Stellvertreter in Verwahrung hat. Dann könnte der Verpächter bei Berücksichtigung des zu 2b Gesagtem umsatzsteuerpflichtig werden. Doch wird dieser Fall in der Praxis selten sein.

Im allgemeinen erfolgt kein besonderer Vertrag hierüber, sondern nur die allgemeine Vereinbarung, daß der Pächter den Roggen zur Verfügung halten soll. Dann erlangt der Verpächter durch sog. Besitzkonstitut nur den mittelbaren Besitz; der unmittelbare Besitz bleibt weiterhin beim Pächter, bis der Weiterverkauf an einen Dritten erfolgt ist. Deshalb kann der Verpächter den Zwischenhandelsprivileg des § 4 Nr. 1 St. U. G. geltend machen und bleibt steuerfrei. Allerdings darf in diesem Falle der Roggen nicht außergewöhnlich lange beim Pächter liegen bleiben, sondern nur wie es den ortsüblichen Fristen bei derartigen Verkäufen entspricht.

4. Eine letzte Möglichkeit besteht schließlich darin, daß der Pächter den Roggen als Pachtzins liefert und an ein Lagerhaus sendet, wo derselbe für den Verpächter lagert. In diesem Falle gelangt der Verpächter in den unmittelbaren Besitz des Roggens und wird daher beim Verkauf umsatzsteuerpflichtig, wieder unter Berücksichtigung dessen, ob der Verkauf einmal oder regelmäßig erfolgt. Der Pächter bleibt auch hier umsatzsteuerfrei.

Kapital- und Rentensteuer.

Durch Gesetz vom 1. Mai 1923 ist mit Wirkung vom 1. Januar d. Jahres die Erhebung der Kapital- und Rentensteuer von Kapitalien, die in irgend einer Weise hypothekarisch gesichert sind, bis auf weiteres ausgesetzt worden. Artikel 1 und Artikel 2, Ziffer 4 des Gesetzes über Kapital- und Rentensteuer vom 16. Juli 1920 treten dadurch bis auf Widerruf außer Kraft.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Abteilung für Volkswirtschaft.

42 Tierheilkunde. 42

Ueber Tierseuchen und ihre Bekämpfung.

Wie wir in Nr. 19 des „Zentralwochenblattes" mitteilten, sind einige gefährliche Tierseuchen in bedrohlichem Umfange in der Provinz Posen verbreitet. Es handelt sich um Hundetollwut, Räude, Lungenseuche, Kälberruhr, ansteckenden Scheidenkatarrh und Brustseuche.

Die meisten Tierseuchen werden durch mikroskopisch kleine, also mit dem bloßen Auge unsichtbare Lebewesen hervorgerufen, die Bakterien oder Spaltpilze. Diese Bakterien sind dem Landwirte ja aus ihrer Wirksamkeit im Boden her bekannt, auch die alkoholische Gärung (Brennerei, Brauerei, Brothefe) beruht auf der Tätigkeit dieser Geschöpfe. Es läßt sich schon daraus erkennen, daß ihre Zahl und Lebensweise außerordentlich groß und verschiedenartig sind. Es gibt auch nur ganz wenige Lebensräume, in denen keine Bakterien vorkommen. Praktisch kann man sagen, daß oberhalb einer Temperatur von 1000 Celsius und durch gewisse Desinfektionsmittel — Lysol, Formalin, Alkohol usw. — das Leben dieser Spaltpilze abgetötet wird. Man muß nur immer beachten, daß die Verbreitung der Bakterien durch Luft, behaftete Körper (Kleidung, Auswurfstoffe, Tiere) usw. ungeheuer leicht erfolgt, da sie sich auch sehr schnell durch einfache Teilung ihres Körpers vermehren. Die Anwesenheit krankheitserregender Bakterien läßt sich ja nur dann feststellen, wenn die betreffende Krankheit offen zum Ausbruch kommt. Das ist aber nicht immer nötig; häufig, genauer gesagt meistens, sind die Tiere mit den Krankheitskeimen behaftet, ohne zunächst sichtbare Schäden davonzutragen. Diese stellen sich erst dann ein, wenn die Voraussetzungen für eine üppige Entwickelung der Keime gegeben sind, z. B. eine Allgemeinerkrankung, Aufregungen oder dergl. Besonders stark wird die Verbreitungsgefahr bei denjenigen Spaltpilzen, welche ähnlich wie die höheren Pilze D a u e r s p o r e n bilden können; diese sind sehr widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse und vermögen sich ohne Nahrungsaufnahme sehr lange Zeit zu erhalten, bis sie bei günstiger Gelegenheit zur Entwickelung gelangen und neue Kulturen bilden.

Am leichtesten vermehren sich die uns interessierenden Krankheitserreger bei einer gewissen Feuchtigkeit und einer Temperatur von 37—400 Celsius, was der Blutwärme entspricht. Um das Auftreten der Seuchen nach Möglichkeit einzuschränken, muß man den Spaltpilzen das Leben soweit wie angängig erschweren. Haben sie ihre unheilvolle Wirksamkeit erst voll entfaltet, so läßt sich nicht mehr viel anfangen. Dann hilft meist nur noch eine Radikalkur. Will man erfolgreich vorgehen, dann muß man natürlich die Lebensweise der betreffenden Lebewesen einigermaßen kennen; leider sind unsere Kenntnisse in dieser Beziehung nur noch nicht in allen Fällen weitreichend genug, wie z. B. bei dem Erreger der Maul- und Klauenseuche.

Der Kampf gegen die Seuchen hat auf zwei Wegen zu geschehen. Einmal sind vor Ausbruch der Krankheit alle Maßregeln zu ergreifen, welche dem Befall entgegenwirken, zweitens muß nach Ausbruch einer Seuche, deren Weiterverbreitung mit allen Mitteln verhindert werden. Den ersten Weg muß jeder Landwirt zum größten Teil selbst beschreiten, schon in seinem eigenen Interesse; nach Ausbruch der Seuche setzen ja gewöhnlich die staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen ein, ähnlich wie bei dem Brunnen, in den ein Kind gefallen ist. Die V o r b e u g u n g beruht auf einer Unterdrückung der Krankheitserreger und einer Kräftigung der Tiere. Solche Tiere, welche sich viel in frischer Luft bewegen, gutes und reines Futter bekommen und nicht zu kümmern brauchten, sind erfahrungsgemäß gegen Seuchen viel widerstandsfähiger, als wenn sie einer unzweckmäßigen Haltung unterliegen. Daneben üben die Tiere aber auch eine Art Selbstschutz gegen die in ihren Körpern eingedrungenen Krankheitserreger aus; sie scheiden Schutzstoffe gegen die Keime aus, die in vielen Fällen erfolgreich sind. Besonders Tiere, welche die Krankheit überstanden haben, werden durch reichliche Ausscheidung dieser Gegengifte gegen einen zweiten Befall meist unempfänglich, sie sind immun. Diese Beobachtung hat zu einer vielfach sehr guten Bekämpfungsmethode, der künstlichen Immunisierung durch Impfen, geführt.

Nicht alle Individuen vermögen aber diese Art von Selbstschutz auszuüben. Das ist Sache der Veranlagung. Die Unfähigkeit, wirksame Gegengifte gegen die Krankheitskeime auszuscheiden, kann möglicherweise auch vererbt werden. Darauf beruhte wohl früher die weitverbreitete Anschauung, daß manche Krankheiten auf dem Erbwege auf die Nachkommenschaft übertragen werden. In solcher Allgemeinheit ist diese Meinung nicht richtig. Ansteckende Krankheiten werden niemals unmittelbar vererbt, höchstens kann die Anlage zur Unfähigkeit für die Ausbildung von Schutzstoffen den Nachkommen mitgegeben werden. Alle befallenen Tiere wird man

auch bei Genesung, um ganz sicher zu gehen, von der Zucht ausschließen. Eine unmittelbare Übertragung auf die Nachkommen kommt dagegen für alle diejenigen Ansteckungskrankheiten in Frage, welche im Blute des Muttertieres vegetieren und durch den Blutkreislauf dem noch ungeborenen Muttertiere mitgeteilt werden können.

Auch einzelne Rassen verhalten sich gegen die Infektionsstoffe verschieden. Allgemein läßt sich sagen, daß die abgehärteten, wenig leistungsfähigen Landrassen noch am widerstandsfähigsten gegen Seuchen sind, und daß die Empfänglichkeit um so größer wird, je höhere Leistungen in unserem Sinne die Tiere aufweisen und je höher durchgezüchtet sie sind. Ein Beispiel für solche hohe Empfindlichkeit bieten die englischen Edelschweinrassen.

Ist eine Seuchenkrankheit zunächst nur bei einzelnen Stücken ausgebrochen, so ist sofortige Isolierung der kranken Tiere von den gesunden das erste Gebot. Es genügt nicht, nur diese Trennung durchzuführen, sondern man muß auch dafür sorgen, daß jede Verbreitungsmöglichkeit der betreffenden Krankheitskeime verhindert wird. Alle Abgänge der erkrankten Tiere — Harn, Kot usw. — müssen völlig vernichtet werden; eine Überführung auf die Düngerstätte ist gänzlich zu verwerfen, weil die Bakterien lebensfähig bleiben können und auf dem Umweg über den Acker womöglich wieder in den Stall hineingelangen. Manche Krankheiten stellen auch sogenannte Stallseuchen vor, d. h. die Keime vegetieren jahrelang im Stall und rufen gelegentlich einen neuen Ausbruch hervor, falls sie nicht durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

Angesichts der jetzt bei uns bestehenden Seuchengefahr ist der Stallhygiene größte Aufmerksamkeit zu widmen. Am leichtesten ist diese dort durchzuführen, wo sommerlicher Weidegang die völlige Räumung der Stallung ermöglicht. Das ist nun bei uns leider selten der Fall. Ich möchte direkt sagen, daß der Seuchenbefall bei denjenigen Tieren am schlimmsten ist, die überhaupt nicht aus dem Stall herauskommen: das sind Rinder und Schweine. Schon bei Pferden, welche für gewöhnlich viel sorgfältiger behandelt werden und eine naturgemäßere Lebensweise haben, sind die Ansteckungskrankheiten erheblich geringer. Licht und Luft sind die schärfsten Feinde aller Bakterien sowohl bei Mensch wie Tier; die heilsame Wirkung der Sonnenstrahlen sind nicht hoch genug einzuschätzen. Daneben spielt die Reinlichkeit eine große Rolle. Ställe müssen undurchlässigen Bodenbelag haben, da auch auf diesem Wege Krankheitskeime eindringen können. Der schärfste Kampf ist gegen alles Ungeziefer, vor allen Dingen Ratten, und gegen alle unzugänglichen Winkel, in denen sich faulende Futter- und Düngerreste ansammeln können, zu führen. Daß ein öfteres Kalken der Wände, jährlich mindestens zweimal, unumgänglich ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Lassen sich die Düngerreste und sonstigen Abgänge der kranken Tiere nicht verbrennen, so ist es unbedingt notwendig, dieselben durch Desinfektion keimfrei zu machen. Hierzu eignet sich die Vermischung mit Kalkmilch oder Chlorkalk im Verhältnis 1 : 2, mit 3 %igem Kreolin oder Sublimatlösung 1 : 1000. Auch die Jauche ist mit Kupfervitriol (1/4 %) zu desinfizieren.

Der vorsichtige Viehhalter wird auch alle Möglichkeiten einer Einschleppung der Seuchen von auswärts zu vermeiden suchen. Immer läßt sich die Gefahr nicht völlig bannen, da wir mit der Außenwelt ja irgendwie im Verkehr bleiben müssen. Durch Händler, Besucher aus verseuchten Gegenden, Futtermittel usw. kann aber viel Unheil angerichtet werden, auch durch neu aufzuziehendes Personal. Am besten ist es in solchen Fällen, das Betreten der Stallungen für Fremde, auch gute Freunde, gänzlich zu untersagen. (Schluß folgt.)

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Bekanntmachung.

Auf Grund verschiedener Anfragen bringen wir hier unsern Genossenschaften den Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Amtssprache im Gerichtswesen von Posen und Pommerellen, Dz. Ustaw Nr. 38 vom 12. 3. 1923 zur Kenntnis. Demnach sind die Firmenzusätze, die den rechtlichen Charakter der Firmen bezeichnen, in polnischer Sprache auszudrücken.

„Alle Firmenzusätze in deutscher Sprache, deren Gebrauch zusammen mit der Firma gesetzlich vorgeschrieben ist, sind durch entsprechende polnische Zusätze („Spółka Akcyjna", „Spółka Akcyjno-Komandytowa", „Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością", „Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością, z ograniczoną odpowiedzialnością, z nieograniczonym obowiązkiem dopłaty";) zu deutsch: (Aktien-Gesellschaft, Komanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht mit unbeschränkter Nachschußpflicht) zu ersetzen".

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Mitteilung an unsere Genossenschaften.

Uns werden sehr häufig Schriftstücke eingesandt, mit der Bitte um schnellste Übersetzung. Wie aus dem Datum ersichtlich ist, haben diese Schreiben meistens schon längere Zeit bei den Empfängern gelegen. Da es sich oft um Schriftstücke der örtlichen Finanzämter oder Behörden handelt, so ist in diesen Schreiben meistens eine Frist zur Erledigung festgesetzt. Oft ist diese Frist schon verstrichen, wenn wir die Schreiben zur Übersetzung erhalten. Meistens ist die Zeitspanne bis zum Endtermin der Frist so kurz, daß wir die Übersetzung nicht mehr schnell genug liefern können.

Wir bitten deshalb dringend aus obigen Gründen alle derartigen Schriftstücke rechtzeitig bei uns einzusenden.

Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

46 Volkswirtschaft. 46

Noch einmal die Schülerpension.

Als zu Beginn dieses Jahres die Pensionsmütter den Beschluß faßten, bei der Berechnung des Pensionspreises die Notierung des Roggens am 15. jeden Monats zugrunde zu legen, taten sie dies, weil damals der Roggenpreis ein Gradmesser für den Preisstand sämtlicher Lebensmittel war. Inzwischen hat sich dies leider wieder geändert. Der Roggen ist gesunken, während die meisten anderen Lebensmittel weiter steigen, und der Preis von 4 Zentner Roggen deckt längst nicht mehr den Monatsbedarf eines Schülers. Deshalb sahen sich die am 4. Juni wieder im Frauenbund versammelten Pensionsmütter genötigt, von dieser Regelung wieder abzugehen, und die früher stets angewendete Methode, die Berechnung des Pensionspreises nach einer genauen Aufstellung des Lebensmittelbedarfs auszuführen, wieder aufzunehmen. Für den Monat Juni wurden 320000—340000 Mark für angemessen erachtet. Allerdings ist dabei vorausgesetzt, daß die Zahlung pünktlich einläuft. Erstaunlicherweise machen es sich viele Eltern noch immer nicht klar, wie viel leichter eine Hausfrau wirtschaften kann, die zu Beginn des Monats eine größere Summe in der Hand hat, wie schnell die Preise sich verändern, und daß eine unpünktliche Zahlung notwendigerweise zu einem Defizit führen muß. Die Pensionsmütter beschlossen deshalb, in Zukunft dem Beispiel eines größeren Institutes in Posen zu folgen und Verzugszinsen zu erheben. Eine andere Frage wird in diesen Monaten brennend. Das ist die nach der Zahlung des Pensionspreises während der Ferien. In früheren Zeiten war es ganz selbstverständlich, daß die Ferienmonate mitbezahlt wurden. Bei den gegenwärtigen zusammenhängenden Ferien von zwei Monaten können sich die Eltern schwer mit dem Gedanken abfinden, daß die Wirtschaftsführung des Pensionshaushaltes auf die Zahlung des Pensionspreises durch 12 Monate hindurch nicht verzichten kann. In diesen Monaten muß die Hausfrau Obst und Gemüse für den Winter einkochen und einen, wenn auch noch so geringen Vorrat an Heizmaterial schaffen. Dazu ist sie nur imstande, wenn sie eine größere Summe zu ihrer freien Verfügung hat. Von den Kosten, die eine Instandsetzung beschädigter Möbel oder der Wohnung verursacht, was heutzutage dem Mieter ja allein obliegt, ist dabei noch keine Rede. Ebensowenig von einem Verdienst für die Pensionsmütter selbst, der, so wie die Dinge heute einmal liegen, höchstens in diesen Ferienmonaten erzielt werden kann. In den Kontrakten, die viele Pensionsmütter mit den Eltern ihrer Zöglinge eingegangen sind, ist die Zahlung des vollen Pensionspreises während der Ferienmonate ausdrücklich ausgemacht. Aber auch wo ein solcher Vertrag nicht vorliegt, müssen sich die Eltern der Schüler zu dieser Zahlung verpflichtet fühlen.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	903 690,73
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	10 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung b. Gen.	613 942,57
Guthaben in lfd. Rechnung b. d. Prov.-Gen.-K.	2 519 177,—
Wertpapiere	163 400,—
Inventar	25 000,—
Polnische Staatsanleihe	10 000,—
Guthaben bei der Mecentra	10 175,—
Summe der Aktiva	4 255 385,30

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	79 058,—	
Reservefonds	12 689,92	
Betriebsrücklage	8 009,95	
Spareinlagen	389 421,32	
Schuld in lfd Rechng. an Genossen	3 750 211,29	
Verband-Versicherung	2 244,—	
Kapital Ertrags-Steuer	11 226,18	4 252 860,66
Reingewinn		2 524,64

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 135. Zugang: 2. Abgang: 18. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 119.

Spar- und Darlehnskasse Zatom nowy, Spółka z nieogr. odpow.

E. Jaeger. R. Bengsch.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	189 960,77
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	100 000,—
Ausstand in lfd. Rechnungen bei Genossen	1 351 899,74
Kontokorrent-Konto	102,67
Wertpapiere	29 092,—
Inventar	1,—
Geschäftsguth. b. d. Zentralgenossensch.-Kasse	5 000,—
Geschäftsguthaben b. d. Mecentra	1 000,—
Ostdeutsche Gen.-Bank	2 072,24
Spar- und Vorschuß-Verein Nakło	8 050,80
Summe der Aktiva	1 687 179,22

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	137 148,51	
Reservefonds	5 762,38	
Betriebsrücklage	5 035,25	
Spareinlagen	721 430,08	
Schuld in lfd. Rechnungen an Gen.	90 302,—	
Schuld i. lfd. Rechng. a. d. Prov.-G.-K.	607 043,23	
Kapitalertragssteuer	9 678,88	
Kontokorrentkonto	100 000,—	1 676 400,33
mithin Gewinn		10 778,89

Mitgliederzahl am 1. Januar 1922: 40 Zugang: 2 Abgang: 22. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 20.

Spar- und Darlehnsbank Olszewko bei Nakło, Sp. z. z nieogr. odp.

Teßmer. Sostak.

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	13 479,70
Geschäftsanteile der P. L.-G.-B.	25 000,—
Beteil. der Spiritusverw.-Gen.	100 100,—
Ausstehende Forder. b. d. Spir.-Zentr.	3 139 732,—
Ausstehende Forder. bei den Mitgliedern	175 544,50
Gebäudekonto	17 000,—
Maschinenkonto	1,—
Bestände an Kohlen	245 000,—
Wertpapiere	4 758,45
Ostdeutsche Privatbank	4 145,47
Summe der Aktiva	3 724 761,12

Passiva:	ℳ	
Forderungen der Genossen	830 998,50	
Schuld b. d. Pr. Land.-Gen.-Bank	11 302,67	
Hypothekenforderungen	22 264,08	
Geschäftsguthaben	750 060,—	
Reservefonds	2 404,37	
Betriebsrücklagefonds	136 489,22	
Schuld b. d. Sp.- u. Darl.-K. Neubriesen	475 000,—	
Rückständige Verwaltungskosten	150 000,—	
Maischmaterialschuld für Roggen	60 000,—	
Ford. infolge Spirit.-Nachz.	1 000 000,—	
Überschuß	286 242,28	3 724 761,12

Deutsche Landwirtschaftliche Verwertungs-Genossenschaft Sp. z. z ogr. p. in Neubriesen.

Kandel. Riedel

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	1 316 231,34
Wertpapiere	8 024,70
Bestände	361 000,—
Utensilienkonto	382,—
Maschinenkonto	4 441,—
Grundstücke und Gebäude	17 889,—
Summe der Aktiva	1 707 968,04

Passiva:	ℳ	
Ausstehende Forderungen d. Gen.	1 378 400,—	
Reservefonds	10 632,74	
Betriebsrücklagefonds	33 447,94	
Geschäftsguthaben der Genossen	230,—	
Spezial-Reservefonds	3 473,26	
Sonstige Schulden	1 276,34	1 427 460,28
Mithin Reingewinn		280 507,76

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 11. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31 Dezember 1922: 11.

Pleszewska Mieczarnia, Sp. z. z nieogr. odp. zu Baranowo. [521

Der Vorstand:

Kirschstein in Skrzypno. Küttner in Fabjanino.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	2 478,97
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	12 000,—
Ausstand i. lfd. Rechnung bei Genossen	200 181,85
Guthaben in lauf. Rechn. b. d. P. G.-K.	421 542,—
Landschaftszinsen	5 291,55
Hauptgesellschaft	10 670,—
Summe der Aktiva	652 164,37

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	135 100,—	
Reservefonds	3 161,62	
Betriebsrücklage	3 035,22	
Spareinlagen	372 180,50	
Schuld i. lf. Rechn. an Genossen	136 063,76	
Kapital-Ertragssteuer	2 829,76	652 400,86
Mithin Verlust		236,49

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 28. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 28. [528

Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z nieogr. odp. zu Bukowiec.

W. Rosentreter. A. Becker.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	407 219,11
Guthaben bei d. Pr.-L.-Gen.-B.	1 095 258,90
Wertpapierkonto	15 000,—
Guthaben bei and. Kredit-Anstalten	1 274 125,23
Ausstehende Forderungen	50 000,—
Beteil bei and. Unternehmungen	210 500,—
Grundstück- und Gebäudekonto	1,—
Maschinenkonto	1,—
Inventarkonto	1,—
Warenbestände	795 050,—
Bestände an Verbrauchsgegenstände	7 018 100,—
Summe der Aktiva	10 865 256,24

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	3 904 940,—	
Reservefonds	17 332,—	
Betriebsrücklagefonds	23 537,91	
Maschinenerneuerungsfonds	6 036 790,43	
Kaution	21 262,50	
Forderungen der Genossen	32 682,—	
Rückstellung f. Umsatzsteuer	720 000,—	
Gewinn	108 891,40	10 865 256,24

Molkerei Janowiec, Sp. z. z ogr. odp. zu Janowiec. [522

Schendel. Jäger.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	2 579 141,—
Geschäftsguthaben b. d. P. L.-G.-B.	125 000,—
In laufender Rechnung	3 563 861,11
Sonstige Forderungen	1 836 000,—
Grundstückskonto	1,—
Gebäudekonto	1,—
Maschinenkonto	1,—
Wertpapiere	1,—
Bestände	1 466 500,—
Summe der Aktiva	9 570 506,11

Passiva:	ℳ	
Ausstehende Forderungen an Gen.	8 197 650,—	
Geschäftsguthaben der Genossen	598 425,—	
Kaution	60 000,—	
Reservefonds	62 000,—	
Betriebsrücklagefonds	65 313,27	
Betriebskonto	250 000,—	
Reparaturenkonto	250 000,—	
Ueberschuß	87 117,84	9 570 506,11

Molkerei-Genossenschaft Dziewierzewo. [523

Der Vorstand: Fr. Köhne. Kettler.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	175 848,—
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	100 000,—
Ausstand in lfd. Rechng. b. Genossen	677 467,50
Wertpapiere	490,—
Inventar	1,—
Warenausstand	70 735,—
Summe der Aktiva	1 024 541,50

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	7 111,73	
Reservefonds	499,89	
Betriebsrücklage	646,47	
Spareinlagen	130 743,87	
Schuld in lfd. Rechn. an Gen.	1 262,24	
Schuld bei d. Prov.-Gen.-Kasse	879 849,—	
Abzuf. Landschaftszinsen	2,40	1 020 115,60
Reingewinn		4 425,90

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll:	ℳ
Verlust-Vortrag	3 741,45
Verwaltungskosten	32 806,93
Zinsen	48 698,71
Provision	9 732,03
Abschreibungen auf Inventar	314,—
Steuern	8 571,—
Gewinn	4 425,00
	108 290,02

Haben:	ℳ	
Zinsen	35 132,05	
Gewinn aus gem. Bezügen	1 810,97	
Gewinn aus Waren	71 011,—	
Dividende	336,—	108 290,02

Gewinn-Verteilung.

	ℳ
Zuweisung zum Reservefonds	1 733,45
Zuweisung zur Betriebsrücklage	1 733,45
10 % Dividende an Geschäftsguth.	299,—
15 % Provision des Rendanten	660,—
	4 425,90

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 33. Zugang: 2. Abgang: 8. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 27. [527

Spar- und Darlehnskasse, Sp. zap. z ogr. odp. zu Lobzowiec.

J. Draber. R. Schulz. R. Schabe.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	966 105,85
Bankguthaben	173 937,—
Waren	2 301 700,—
Beteil. b. d. Bank	50 000,—
Grundstückskonto	1,—
Mobilienkonto	1,—
Gebäudekonto	1,—
Maschinenkonto	1,—
Heizmaterial	1 400 000,—
Öl	92 000,—
Summe der Aktiva	4 983 746,85

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben	74 961,—	
Reservefonds	13 359,76	
Betriebsrücklage	11 669,97	
Rückstellung für Verwaltung	700 000,—	
„ „ Reparaturen	4 140 000,—	
Forderungen der Mitglieder	29 983,—	
Gewinn	13 773,12	4 983 746,85

Molkerei-Genossenschaft, Sp. z o. o. zu Woynowo.

Der Vorstand: Prigann. Lüneberg. [524

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	244 829,—
Bankguthaben	20 678,—
Waren	100 000,—
Beteiligung b. d. Bank	180 000,—
Grundstückskonto	1,—
Mobilienkonto	1,—
Maschinenkonto	1,—
Summe der Aktiva	545 510,—

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben	232 500,—	
Reservefonds	17 861,—	
Betriebsrücklage	70 358,—	
Stiftungsfonds	16 661,—	
Bankschuld	145 000,—	
Einlagen in lfd. Rechn.	40 000,—	
Gewinn	23 130,—	545 510,—

Molkerei-Genossenschaft Makowiska, Sp. z n. o.

Der Vorstand: Adam. Jahnke. [525

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	28 335,—
Geschäftsanteile, Bank	35 000,—
Mobilien	18 001,—
Außenstände	93 750,—
Wertpapiere	7 350,—
Verlust	3 186,—
Summe der Aktiva	185 622,—

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	180,—	
Schuld bei der Bank	172 937,—	
Reservefonds	7 270,—	
Gewinn-Vortrag v. Vorjahre	5 235,—	185 622,—

Deutsche Drescherei-Genossenschaft, Sp. z o. o. zu Tarnowo.

Der Vorstand: R. Müller. L. Sponagel. [526

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Rybnie-Wielkiem wpisano dnia 16. maja 1923 r. pod nr. 36 co następuje: Gustaw Schulz wystąpił ze zarządu, a w jego miejsce wstąpił Paweł Schulz z Rybna-Wielkiego. 495

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Bekanntmachung.

Laut Generalversammlungsbeschluß vom 2. und 16. Mai 1923 ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Posener landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Sp. z. z o. odp.

Die Liquidatoren:
Kempf. Blasius. (502

Bekanntmachung.

Laut Generalversammlungsbeschluß vom 12. und 29. Dezember 1922 ist die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Koronowo
Sp. z. z n. odp.

Die Liquidatoren:
Kempf. Offig. (501

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 14. und 28. Dezember 1922 wurde die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse in Swiechocin
Sp. z. z nieogr. odp.

Die Liquidatoren: (497
Albert Münchberg. August Otter. Robert Engelmann. Roman Fröhlich.

Diejenigen Mitglieder, die bei uns

Reichsanleihen
hinterlegt haben,

werden aufgefordert, in 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung über ihre Anleihen zu verfügen, widrigenfalls der Verein nach Ablauf dieser Frist die Anleihen verkaufen und den Inhabern den Gegenwert in polnischer Mark gutschreiben wird.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Margonin
Sp. z nieogr. odp. (513

Gesucht zum 1. 10. 1923
zuverlässigen Beamten,

auf 1 600 Morgen großem Gut, Wojewodschaft Poznań, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Gehaltsansprüche, Lebenslauf und Zeugnisabschriften mit Bild erwünscht. (506

Willy Jaeckel, Dom Marynka, p. Liszkowo, Kr. Bydgoszcz.

Wir suchen per sofort

einen tüchtigen, erfahrenen,

verheirateten Müllergesellen

für **Dauerstellung.** Angebote sind zu richten unter **D. M. 12** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. (505

Suche für größeres Gut

von sogleich oder später evangelische, gebildete

Gutssekretärin

mit **Befähigung zur selbst. Auslohnung der Leute.** Erfahrung in landwirtschaftl. Buchführung und Rechnungswesen. Maschinenschreiben Bedingung. **Poln.** Sprache in **Wort** und Schrift erwünscht. Stelleninhaberin stets Jahre hindurch **Vertrauensstellung** inne gehabt.

Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsforderungen an

Rittergutsbesitzer Schulemann, Lisnowo (Gr. Leistenau), Kr. Grudziądz (Graudenz). Pommerellen. (508

Bekanntmachung.

Anschließend an die diesjährige Landwirtschaftliche Gewerbe-Ausstellung veranstaltet die Wielkopolska Izba Rolnicza am

Montag, dem 2. Juli 1923, in Poznań,

die

8. Pferdeversteigerung.

Die Anmeldungen werden spätestens bis zum 10. Juli d. Js. angenommen. Die näheren Auktionsbedingungen sind im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt für Polen“ in den Mitteilungen der Wielkopolska Izba Rolnicza bekannt gegeben. (482

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Ländliche Haushaltungsschule in Janowiec,

Kreis Znin.

Einkoch-Kursus

(für Gemüse und Frühobst).

Vom 9. bis 12. Juli. Preis 2 Zentner Roggen.

Anmeldungen sind an die Leiterin, Fräulein **Erna Letzring** zu richten, die nähere Auskunft erteilt. (516

Administrator

Ende 30 er, evangl., unverh., poln. Staatsbürger, **poln. sprechend,** 6 Jahre in Kujawien tätig, beste Referenzen,

sucht selbständige Vertrauensstellung.

Offerten unter **Nr. 504** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. (504



lieferbar in jeder Maschenweite und Höhe in **Drahtstärke** der am Lager vorhandenen Drähte.

Stacheldraht, Deckdraht, Krampen. Siebgewebe f. Reinigungsmaschinen.

Offerte auf Anfrage.

Fabryka ogrodzeń drucianych

Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl 8 (Pozn.) 366

Seit 80 Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Kalisalz, Phosphorsäure, Stickstoff (Chile-Norgesalpeter, Kalkstickstoff), Kleie und Ölkuchen-(Mehl)

bieten an

Laengner & Illgner

Toruń

Telephon 111. 176

Sanitätsrat

Dr. Emil Mutschler,

Augenarzt, Chefarzt der Augenstation d. ev. Diakonissenhauses,

Poznań, ul. Wesoła 4,
am Teatr Wielki. Tel. 1396

ist von der Reise zurück. (508

Geldschrank

sowie

1 Fuhrwerkswage

sofort zu kaufen gesucht.

Gebr. Leitreiter

Geldschrankfabrik, **Inowrocław.**

Am 8. Juni starb nach langem, schwerem Leiden der **Rittergutsbesitzer** auf **Pławce**,

Herr

Friedrich Seifarth

Als Mitbegründer unserer Organisation gehörte er dem Vorstande bis zum Jahre 1920 an und erwarb sich um unsere Entwicklung große Verdienste. Sein Ratschlag ist uns auch weiterhin wertvoll geblieben. Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Freiherr von Massenbach.

Nachruf!

Am Freitag, dem 8. Juni, verschied im Alter von 53 Jahren allzufrüh

Herr Rittergutsbesitzer

Friedrich Seifarth

auf Pławce

nach langjährigem, schwerem Leiden. Ein Sohn der „Roten Erde", hat er sich in der neuen Heimat in zäher Ausdauer bewährt als zielbewußter, strebsamer Landwirt, stets bereit, sein Wissen und Können, seine ganze Arbeitskraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Saatbaugesellschaft, der der Verstorbene seit Jahren angehörte, verliert in ihm ein tätiges Mitglied, dessen Andenken sie stets in Ehren halten wird.

Posener Saatbaugesellschaft

Namens des Vorstandes: H. Bitter-Nagradowice.

Am 8. Juni verschied in Poznań

der Herr Rittergutsbesitzer

Friedrich Seifarth

auf Pławce.

Der so frühzeitig Verstorbene hat dem Aufsichtsrat der Molkereigenossenschaft Środa seit Jahren angehört und in selbstloser Weise mit seinen reichen Erfahrungen unsere Genossenschaft gefördert.

Sein Andenken werden wir stets in hohen Ehren halten.

Środa, den 9. Juni 1923.

Der Aufsichtsrat u. Vorstand der Molkereigenossenschaft

Sp. z. z ogr. odp. in Środa.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Heute nachmittag um 4 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden mein über alles geliebter Mann, unser treuer Bruder, Schwager, Neffe und Onkel,

der Rittergutsbesitzer, Herr

Friedrich Seifarth

zu Pławce und Żabikowo.

Pławce, den 8. Juni 1923.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Maria Seifarth

geb. **Wessel.**

Nachruf.

Am 8. Juni d. J. starb

Herr Rittergutsbesitzer

Friedrich Seifarth

auf Pławce

im 53. Lebensjahre.

Seit 1909 war er Vorsitzender unseres Aufsichtsrates. Sein klarer und bestimmter Wille gab unserem Unternehmen Zielsicherheit und Aufschwung. Alles Kleinliche war ihm fremd, jegliche Nörgelei war ihm zuwider. Viele Worte liebte er nicht. Aufs Ganze kam es ihm an, so daß es eine Freude war, mit ihm auch in den schwersten Tagen zu arbeiten. Sein gutes Beispiel im Leben und im Sterben bleibt uns unvergeßlich.

Posensche Landesgenossenschaftsbank

Sp. z ogr. odp.

Namens des Aufsichtsrats Peschken. — **Namens des Vorstandes** Swart. Boehmer.

Der Vorsitzende unseres Aufsichtsrats

Herr

Friedrich Seifarth

auf Pławce

starb am 8. Juni nach heldenmütig ertragenem Leiden.

Seit Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1901 gehörte er unserer Leitung an, zunächst als stellvertretender Geschäftsführer, dann seit 1909 als Vorsitzender unseres Aufsichtsrats. An keiner Sitzung hat er gefehlt. In jungen Jahren, als er selbst nur sorgenvoll wirtschaften konnte, hat er die Segnungen des Genossenschaftswesens erkannt und ist ihm treu geblieben, als es ihm gut ging. Seine reichen Erfahrungen und seine großen Kenntnisse der Güter unserer Wojewodschaft machten ihn zu einem ausgezeichneten Vorsitzer unseres Unternehmens. Sein bestimmter Wille und seine klaren Ausführungen halfen uns über viele Schwierigkeiten. Gar manchen Erfolg danken wir seiner Anregung und Förderung.

In aller Herzen setzte er sich ein Denkmal.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft

für den Aufsichtsrat: **v. Klitzing.** — für die Geschäftsführer: **Beims. Geisler.**

Am 8. Juni 1923 wurde uns

Herr

Friedrich Seifarth,

Rittergutsbesitzer auf Pławce und Żabikowo,

durch den Tod entrissen. Vorbildlich hat er sein jahrelanges schweres Leiden getragen. Ohne eine Klage und ohne einen Sehnsuchtswunsch stand er vornehm und stolz dem drohenden Tode gegenüber. Bis zur letzten Stunde galt sein Sinnen unserem Verbande, dessen Verbandsausschuß er seit 1905 angehörte. Sein Streben, nur das Wahre zu sehen und anzuerkennen, sein treffender Rat und seine freudige Tat machten ihn zu einem treuen und wahren Freunde.

Er wird uns fehlen!

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Wegener.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.